



**KLIMA**  
**BERN**  
**2035**

**ENERGIE- UND  
KLIMASTRATEGIE  
2035**

**Herausgeber:**

Gemeinderat der Stadt Bern  
Erlacherhof  
Junkerngasse 47  
Postfach  
3000 Bern 8

Bern, im Oktober 2024

**Gestaltung:**

Pixelfarm GmbH

# INHALT

Vorwort des Gemeinderates	2
Lesehilfe	3
<hr/>	
<b>Ausgangslage</b>	<b>4</b>
Globales Problem braucht lokale Lösungen	4
Langjährige Klimapolitik zeigt Wirkung	5
Das Klimareglement als wichtige Grundlage	6
Handlungsbedarf ist vorhanden	9
Übergeordnete Entwicklungen verfolgen	11
<hr/>	
<b>Zielbild und Leitgedanken</b>	<b>12</b>
<hr/>	
<b>Handlungsfelder</b>	<b>14</b>
Wirkungsabschätzung, Kostenschätzung und Finanzierung	15
Kommunikation und Organisation	18
Strukturen und Rahmenbedingungen	22
Energieversorgung und Gebäude	26
Mobilität	32
Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft	36
Anpassung an den Klimawandel	46
<hr/>	
<b>Wirkungskontrolle</b>	<b>50</b>
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	51
Glossar	52

# GEMEINSAM FÜR KLIMA BERN 2035!

Ob zunehmende Hitze, heftige Niederschläge oder Murgänge: Die Klimakrise bedroht unsere Lebensgrundlagen und betrifft uns alle. Die Stadt Bern übernimmt hierbei Verantwortung. Sie hat im September 2022 das Klimareglement in Kraft gesetzt. Darin definiert die Stadt Bern verbindliche Absenkpfade der Treibhausgasemissionen und das Ziel, bis spätestens 2045 Netto-Null zu erreichen.

Die Energie- und Klimastrategie 2035 als wichtigstes Instrument der städtischen Energie- und Klimapolitik baut auf dem soliden Fundament der Strategie 2025 auf. Dank der langjährigen und ambitionierten Klimapolitik konnte die Stadt Bern die territorialen Treibhausgasemissionen seit 2008 um knapp einen Drittel reduzieren. Der Ausbau des Fernwärmenetzes, unzählige Gebäudesanierungen, ein starker öffentlicher Verkehr und Bern als Velohauptstadt haben bisher einen wichtigen Beitrag geleistet.

Die Erfahrungen zeigen aber auch: Es braucht noch viel mehr. Klimaschutz und Klimaanpassung sind gesellschaftliche Aufgaben, die wir alle gemeinsam und mit hoher Dringlichkeit angehen müssen. Die Stadt Bern räumt deshalb dem Klimaschutz höchste Priorität ein und geht diesen Weg mutig und beharrlich weiter. Sie übernimmt Verantwortung und stellt sich so der grössten Herausforderung unserer Zeit. Denn unsere Stadt soll auch für künftige Generationen ein Ort mit hoher Lebensqualität sein.

Die Energie- und Klimastrategie 2035 definiert umfassende und wirksame Massnahmen. Damit die Stadt die Ziele des Klimareglements erreichen kann, müssen diese Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Der Weg zu einer klimaneutralen und klimaangepassten Gesellschaft erfordert das Engagement von uns allen. Sei es bei der Art, wie wir unsere Gebäude heizen, wie wir uns von A nach B bewegen oder wie wir konsumieren: Es braucht ein Umdenken!

Mit Umsetzung der Energie- und Klimastrategie 2035 verfolgen wir den Anspruch, Lebensqualität in der Stadt Bern für uns und künftige Generationen zu schaffen und zu erhalten. Gemeinsam gestalten wir die klimaneutrale Stadt Bern – im Dialog und in Zusammenarbeit mit den Menschen, die hier leben. Nur gemeinsam bewirken wir im Kleinen Grosses und finden lokale Lösungen für die globale Krise.

Gemeinsam für die Stadt Bern. Gemeinsam für «Klima Bern 2035».

Der Gemeinderat

# LESEHILFE

Die vorliegende Energie- und Klimastrategie 2035 der Stadt Bern ist in drei Teile gegliedert. Dadurch sind die Informationen rasch auffindbar und können zielgruppengerecht dargestellt werden.

## Energie- und Klimastrategie 2035

Der Strategiebericht im ersten Teil richtet sich an alle Personen, die sich einen Überblick verschaffen möchten. Darin werden Ausgangslage, Vision und Zielbild der Strategie aufgezeigt und grundlegende Leitlinien dargestellt. Zudem werden die Handlungsfelder erläutert, die jeweils Ziele für die Stadtverwaltung und das Stadtgebiet enthalten.

## Energie- und Klimastrategie 2035: Massnahmen

Im zweiten Teil werden die konkreten Massnahmen aufgezeigt, die umgesetzt werden müssen, um die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen. Dieser Teil richtet sich an Personen, die konkrete Informationen zur Umsetzung suchen sowie an die Dienststellen der Stadtverwaltung.

Die Massnahmen sind thematisch nach den Handlungsfeldern geordnet und sind in einem Massnahmenblatt ausführlich beschrieben. Die Massnahmenblätter zeigen konkrete Umsetzungsschritte, Synergien und Ziele auf und dienen der Verwaltung als Umsetzungsinstrument für die Jahre 2025 bis 2035.

## Energie- und Klimastrategie 2035: Technische Dokumentation

Der dritte Teil dient der Dokumentation und als Nachschlagewerk bei konkreten Fragen zur Entstehung und den Grundlagen der Strategie, z. B. zur Wirkungsschätzung oder zur Szenarienanalyse. Diese technische Dokumentation richtet sich an Fachpersonen und umsetzende Dienststellen der Stadt Bern.

# AUSGANGSLAGE

Die Schweiz hat 2017 das Übereinkommen von Paris ratifiziert und sich damit verpflichtet, die Treibhausgasemissionen rasch zu reduzieren. Ziel des Abkommens ist es, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Der Bundesrat hat 2019 beschlossen, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Durch die Zustimmung der Schweizer Stimmbevölkerung zum Klima- und Innovationsgesetz im Jahr 2023 ist das Netto-Null-Ziel gesetzlich verankert. In der kantonalen Verfassung wurde dieser Grundsatz 2021 ebenfalls aufgenommen. Die Stadt Bern hat sich das Ziel gesetzt, bereits 2045 Netto-Null zu erreichen. Der Absenkpfad für das Stadtgebiet ist im «Reglement über Klimaschutz» vom März 2022 (Klimareglement; KR) festgehalten.

## Globales Problem braucht lokale Lösungen

Durch die Verbrennung fossiler Brenn- und Treibstoffe wie Öl, Gas oder Benzin gelangt zusätzliches Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) in die Atmosphäre, das zuvor im Untergrund gespeichert war. Dies geschieht grösstenteils, wenn Gebäude mit Öl oder Erdgas beheizt werden oder Menschen mit Verbrennungsfahrzeugen reisen. Auch die Produktion von Gütern und Dienstleistungen, die Nutztierhaltung oder der Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln setzen CO<sub>2</sub> und andere Treibhausgase wie Methan oder Lachgas frei. Diese Gase verstärken den Treibhauseffekt in der Atmosphäre und erwärmen so die Erde. Um diesen Prozess aufzuhalten, dürfen nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre gelangen, als gebunden oder gespeichert werden können (Netto-Null).

Die fortschreitende globale Erwärmung birgt grosse Risiken: Hitzeperioden und Starkregenereignisse haben in den letzten Jahren bereits zugenommen. Die Gefahr, dass aufgrund der Erwärmung die Polkappen abschmelzen oder Meeresströmungen abgeschwächt werden, ist real; die Folgen dieser Veränderungen sind weitreichend. Der Schutz des Klimas muss erste Priorität haben und Hand in Hand mit Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel erfolgen. Diese sind unabdingbar, um auf künftige Auswirkungen wie Hitzewellen oder Starkregenereignisse in der Stadt besser vorbereitet zu sein.

Die Tätigkeiten von Städten und Gemeinden sind wichtig, denn globale Ziele können nur mit lokalen Massnahmen erreicht werden. Diesen Betrag leistet die Stadt Bern mit der städtischen Energie- und Klimapolitik und trägt dazu bei, die nationalen und globalen klimapolitischen Herausforderungen zu meistern. Zudem helfen die Massnahmen, eine lebenswerte Stadt Bern zu erhalten. Die vorliegende Strategie liefert die für die Verwaltung verbindlichen Vorgaben.

Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind nicht nur die Stadtverwaltung und ausgelagerte Betriebe gefordert, sondern die gesamte Gesellschaft. Es bleibt nicht viel Zeit, um die grossen Veränderungen anzustossen, die nötig sind, um die Ziele der Stadt Bern und einen langfristigen Klimaschutz zu erreichen. In und ausserhalb der Stadtverwaltung müssen Massnahmen daher konsequent und zielführend umgesetzt werden.

# LANGJÄHRIGE KLIMAPOLITIK ZEIGT WIRKUNG

Die Stadt Bern bekennt sich schon lange zu einer fortschrittlichen Energie- und Klimapolitik: 2005 verabschiedete der Gemeinderat die erste Energiestrategie der Stadt Bern, 2010 wurde die Stadt erstmals mit dem Label «Energistadt Gold» ausgezeichnet, 2014 trat der Energierichtplan der Stadt in Kraft, 2015 verabschiedete der Gemeinderat die Energie- und Klimastrategie 2025 und im Jahr 2022 setzte die Stadt Bern das Klimareglement in Kraft.

Während der gesamten Laufzeit (2015–2025) der Energie- und Klimastrategie 2025 erstellte das Amt für Umweltschutz (AfU) im Rahmen des Controllings jährlich die Energie- und Treibhausgasbilanz für das gesamte Stadtgebiet sowie für die Stadtverwaltung und erstattete dem Gemeinderat alle zwei Jahre Bericht zum Stand der Massnahmenumsetzung und Zielerreichung.

Die Erfolge der Energie- und Klimastrategie 2025 können sich sehen lassen – sowohl bezüglich der Ziele für das Stadtgebiet als auch für die Stadtverwaltung:

Auf dem gesamten Stadtgebiet wurde der Wärmeverbrauch 2023 im Vergleich zum Jahr 2008 um fast ein Drittel reduziert. Gleichzeitig wurde der Anteil der erneuerbaren Energie an der Wärmeversorgung auf 32 % gesteigert (2008: 10 %).

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde der Wärmeverbrauch bei Liegenschaften des Verwaltungsvermögens seit 2008 um 11 % gesenkt. Der Anteil erneuerbarer Energie an der Wärmeversorgung beträgt im Jahr 2023 60 % (Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens).

Der Energieverbrauch des Werkverkehrs wurde 2023 im Vergleich zum Jahr 2008 um 33 % reduziert, während der Anteil elektrisch betriebener Fahrzeuge stetig zunimmt.

Die Energie- und Klimastrategie 2025 wird durch die vorliegende Strategie abgelöst. Die Massnahmenumsetzung, Datensammlung sowie das Controlling gehen in vielen Bereichen weiter und werden auf die neuen Ziele ausgerichtet.

## Gemeinschaftliche Strategieerarbeitung

Die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie 2025 hat den Gemeinderat darin bestätigt, dass es die gesamte Gesellschaft braucht, die zusammen konsequent Massnahmen realisiert, Lehren daraus zieht und bei Zielkonflikten nach Lösungen sucht. Dem Gemeinderat war es wichtig, dass für die Erarbeitung und Umsetzung der vorliegenden Strategie neben der Verwaltung möglichst viele Akteur\*innen miteinbezogen werden. Die Stadt hat deshalb mit verwaltungsinternen und externen Wissensträger\*innen aus der Energie- und Klimakommission zusammengearbeitet – in Workshops, verschiedenen Echoräumen und im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung. Der Prozess der Erarbeitung der nun vorliegenden Energie- und Klimastrategie 2035 ist in Teil 3 «Technische Dokumentation» festgehalten.

# DAS KLIMAREGLEMENT ALS WICHTIGE GRUNDLAGE

Das «Reglement über Klimaschutz» wurde am 17. März 2022 durch den Stadtrat erlassen und am 1. September 2022 durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt. Es stellt eine gesetzliche Grundlage für die vorliegende Strategie dar. Es gibt einerseits konkrete Ziele für das gesamte Stadtgebiet vor und definiert andererseits die Vorbildfunktion der Stadtverwaltung.

## Absenkepfad des Stadtgebiets

2035 soll der territoriale Ausstoss von Treibhausgasen pro Kopf nicht mehr als 1 Tonne Kohlenstoffdioxid-Äquivalente (CO<sub>2</sub>eq) pro Jahr betragen. Bis spätestens 2045 sollen auf dem ganzen Stadtgebiet weniger Treibhausgase freigesetzt werden, als vor Ort gebunden werden können.

Der Absenkepfad gemäss Klimareglement basiert auf dem Referenzjahr 2019. Für die Jahre 2025, 2031, 2035 und 2041 sind verbindliche Zwischenziele definiert.

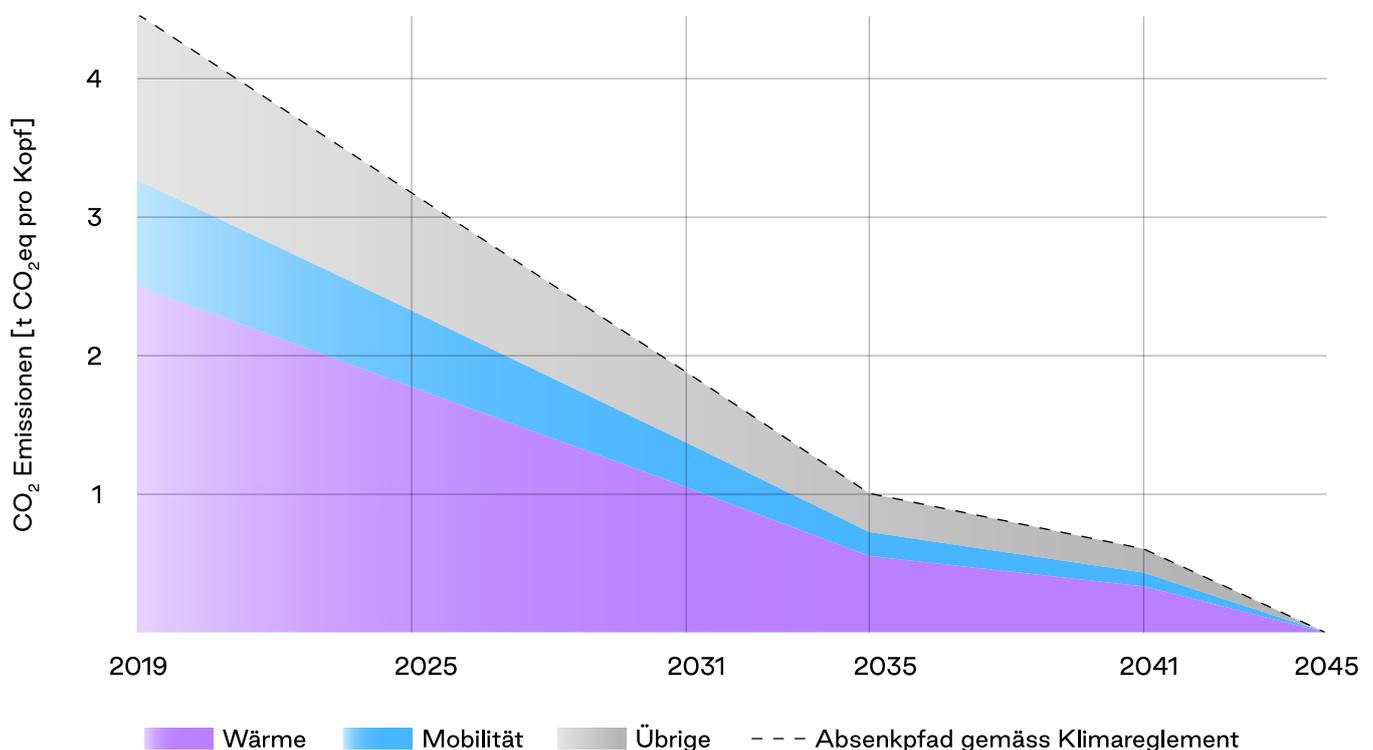


Abbildung 1:  
Absenkepfad gesamthafte territoriale Treibhausgasemissionen der Stadt Bern

Die gesamten Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet setzen sich aus den Emissionen der Sektoren Wärme und Mobilität sowie den übrigen, nichtenergetischen Emissionen zusammen. In den gesamten Treibhausgasemissionen enthalten sind auch grosse Emittenten wie die Energiezentrale Forsthaus (EZF), die Kehrichtverwertungsanlage (KVA), das Gas- und Dampf-Kombikraftwerk (GuD) oder die Abwasserreinigungsanlage (ARA).

Zusätzlich zum Absenkpfad der gesamten Treibhausgasemissionen legt das Klimareglement separate Absenkpfade für die territorialen Emissionen der Sektoren Wärme und Mobilität fest und verhindert so eine Kompensation bei der Zielerreichung über die Sektoren hinweg.

## Absenkpfad der Stadtverwaltung

Das Klimareglement hält in Artikel 1 Absatz 5 fest: «Sie [die Stadt Bern] nimmt im Bereich des Klimaschutzes eine Vorbildfunktion wahr». Mit Beschluss vom 20. Dezember 2023 hat der Gemeinderat den Absenkpfad für die territorialen Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung beschlossen. Die Stadtverwaltung soll Netto-Null bis zum Jahr 2041 erreichen.

Analog zu den Absenkpfeilen für das Stadtgebiet im Klimareglement wurden für die Stadtverwaltung ein genereller Absenkpfad und zwei Absenkpfeile für die Sektoren Wärme (Liegschaften des Verwaltungsvermögens) und Mobilität (städtische Flotte) definiert. Gleichzeitig mit dem Absenkpfad hat der Gemeinderat verbindliche Zwischenziele für die Jahre 2025, 2031 und 2035 festgelegt.

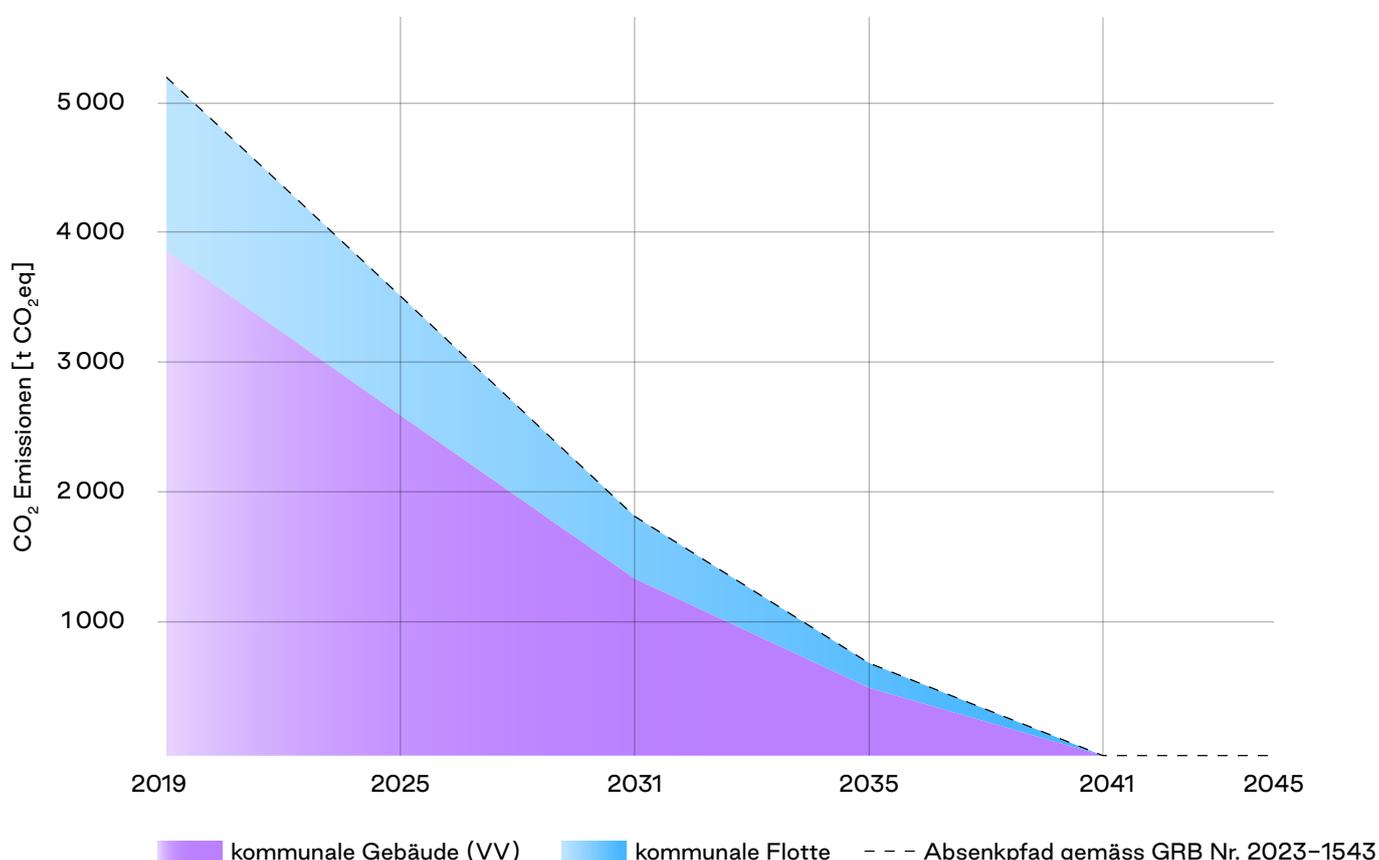


Abbildung 2: Absenkpfad territoriale Emissionen der Stadtverwaltung (Gebäude des Verwaltungsvermögens und kommunale Flotte)

## Auftrag aus Artikel 4 Klimareglement

Nebst den messbaren und quantitativen Zielen bezüglich der territorialen CO<sub>2</sub>-Emissionen sind im Klimareglement in Artikel 4 weitergehende Zielsetzungen definiert. Konkret sollen die grauen Emissionen reduziert, die nachhaltige Ernährung gefördert und Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel realisiert werden.

Graue Emissionen entstehen bei der Produktion, dem Transport oder der Entsorgung von Materialien und Gütern oder von Lebensmitteln. Sie fallen nicht auf dem Stadtgebiet an, sondern werden durch den Konsum von Verbrauchsgütern oder durch zugeführte Baumaterialien verursacht. Diese grauen Emissionen sind höher als die territorialen Emissionen, weshalb die Stadt Bern eine Mitverantwortung hat, diese zu reduzieren. Die Quantifizierung der Reduktion der grauen Emissionen auf dem

Stadtgebiet ist aufgrund fehlender Datengrundlagen aktuell nicht möglich. Der Gemeinderat misst den grauen Emissionen aber grosse Bedeutung bei. Deshalb wurden in der vorliegenden Strategie Ziele und Massnahmen definiert.

Die Klimaanpassung ist ein Themenbereich, der viel Beachtung verdient. Denn die Auswirkungen des Klimawandels sind schon heute spürbar. Durch Massnahmen zur Klimaanpassung darf der Klimaschutz jedoch nicht vernachlässigt werden. Die beiden Themen sind zusammen zu denken, Massnahmen müssen parallel umgesetzt und Synergien genutzt werden. Immer mit dem Ziel, die Lebensgrundlagen und die Lebensqualität in der Stadt zu erhalten und zu verbessern.

# HANDLUNGSBEDARF IST VORHANDEN

Trotz der Erfolge der Energie- und Klimastrategie 2025 bleiben grosse Herausforderungen. Diese geht die Stadt Bern mit der Energie- und Klimastrategie 2035 an. Die Energie- und Klimastrategie ist das Umsetzungsinstrument des Klimareglements. Sie zeigt auf, wie die im Klimareglement definierten Ziele erreicht werden sollen. Folgende sechs Handlungsfelder bilden die operativen Säulen der Energie- und Klimastrategie 2035: Kommunikation und Organisation, Strukturen und Rahmenbedingungen, Energie und Gebäude, Mobilität, Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel. Während in den Themenbereichen Energie und Gebäude sowie Mobilität von den Erfahrungen der Vorgängerstrategie profitiert werden kann, stehen in den neuen Handlungsfeldern der Aufbau von Transformationswissen und Netzwerken sowie das Prozesslernen im Vordergrund. Die Energie- und Klimastrategie 2035 stellt ein Paket von Massnahmen zur Verfügung, das der Stadt langfristig konkrete Herangehensweisen und Handlungsspielräume aufzeigt.

Die Stadtverwaltung kann die Klimaziele nicht allein erreichen. Deshalb setzt sie sich für Rahmenbedingungen ein, die es der gesamten Gesellschaft ermöglichen, Verantwortung zu übernehmen. Alle sind eingeladen, sich einzubringen und ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

Die Stadt Bern geht mit gutem Beispiel voran, setzt Impulse und nutzt den ihr zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum konsequent. Dabei bestehen Abhängigkeiten zu übergeordneten gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler oder nationaler Ebene – sowohl im Bereich Energie und Mobilität als auch beim zirkulären Bauen, beim Abfall oder der Grundstückentwässerung. Die Stadt Bern ist darauf angewiesen, dass die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen so ausgestaltet sind, dass sie die Zielerreichung unterstützen. Zumindest aber sollten sie der Stadt Bern die dazu notwendigen Handlungskompetenzen zugestehen.

# Einbettung der Strategie

Neben der Energie- und Klimastrategie existiert in der Stadtverwaltung bereits eine Vielzahl von Reglementen, Strategien oder Konzepten, die für den jeweiligen Themenbereich Vorgaben oder Handlungsempfehlungen enthalten. Diese Instrumente gelten weiterhin und ergänzen oder konkretisieren die Energie- und Klimastrategie 2035. Dabei ist es wichtig, dass alle Grundlagen der Stadt Bern auf die gemeinsamen Klimaziele abgestimmt sind.



Abbildung 3:  
Einbettung der Strategie

# ÜBERGEORDNETE ENTWICKLUNGEN VERFOLGEN

Nicht nur bestehende städtische Strategien und Konzepte fliessen in die Umsetzung der Strategie mit ein. Auch übergeordnete Entwicklungen auf kantonaler und nationaler, aber auch auf globaler Ebene beeinflussen den Erfolg der Strategie. Darauf kann die Stadt Bern keinen direkten Einfluss nehmen. Der technische Fortschritt wird neue Möglichkeiten eröffnen und die Umsetzung von Massnahmen beschleunigen oder erst ermöglichen. Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklungen, nutzt neue Möglichkeiten und schöpft den städtischen Handlungsspielraum aus.

## Begünstigende Entwicklungen

- **Negativemissionstechnologien (NET):** Mit Negativemissionstechnologien wird CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre entnommen und dauerhaft gespeichert. Das CO<sub>2</sub> wird entweder aus der Luft entnommen oder aus Abgasen direkt am Entstehungsort abgeschieden und anschliessend in geologischen Formationen gespeichert.
- **Übergeordnete politische Massnahmen:** Auf internationaler oder nationaler Ebene werden Regularien angepasst oder erlassen, die ein nachhaltigeres Wirtschaftssystem fördern. Dies können zum Beispiel Grenzwerte bei Emissionen oder auch CO<sub>2</sub>-Abgaben sein. Letztere würden den Ausstoss von Treibhausgasen wirtschaftlich unattraktiver machen. Dieses marktwirtschaftliche Instrument schafft Anreize für Investitionen in klimafreundliche Technologien.
- **Digitalisierung:** Die Digitalisierung kann den Klimaschutz unterstützen. Intelligente Stromnetze können z. B. die Nutzung erneuerbarer Energie optimieren und Gebäudeautomatisierungen den Energieverbrauch senken. Homeoffice und virtuelle Konferenzen reduzieren den Bedarf an Reisen und Prozesse können insgesamt effizienter gestaltet werden. Die zunehmende Digitalisierung führt aber auch zu einem höheren Energieverbrauch zum Beispiel durch den Betrieb und die Kühlung von Rechenzentren.

## Erschwerende Entwicklungen

- **Verzögerungen bei der Implementierung neuer Technologien:** Die Implementierung neuer Technologien erfordert erhebliche Investitionen, Wissen und Zeit, um in grossem Massstab wirksam zu werden. Fehlende gesetzliche Rahmenbedingungen können die Entwicklung und Verbreitung neuer Technologien ebenfalls verzögern. Weiter führen lange Erneuerungszyklen dazu, dass bestehende Technologien viele Jahre im Einsatz bleiben.
- **Wirtschaftliches Wachstum und Konsumverhalten:** Wirtschaftliches Wachstum hat in der Vergangenheit zu einem erhöhten Energieverbrauch geführt und den Konsum angekurbelt. Besonders der steigende Bedarf an Gütern, die oft mit hohen grauen Emissionen verbunden sind, ist eine Herausforderung.
- **Bevölkerungswachstum:** Die Stadt Bern wächst langsam. Durch die Bevölkerungszunahme wird zusätzliche Infrastruktur, zum Beispiel Schulraum, benötigt.

# ZIELBILD UND LEITGEDANKEN



Die Stadt Bern leistet einen grösstmöglichen Beitrag auf lokaler Ebene, um die Herausforderungen der global fortschreitenden Erderhitzung zu meistern. In diesem Kontext ergeben sich nicht nur ökologische, sondern auch soziale oder gesellschaftspolitische Herausforderungen, die es in der Energie- und Klimastrategie zu berücksichtigen gilt.

Deshalb folgt die Massnahmenumsetzung den folgenden Leitsätzen:

- **Verantwortung:** Die Stadt Bern nimmt ihre Verantwortung gegenüber künftigen Generationen wahr und leistet einen grösstmöglichen Beitrag zur Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Lebensqualität.
- **Aktive Rolle:** Die Stadt Bern nimmt bei der Umsetzung von Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel verschiedene Rollen ein: Sie handelt als Vorbild aktiv, steuert über regulative Vorgaben, schafft klimagerechte Rahmenbedingungen und arbeitet gemeinschaftlich innerhalb der Verwaltung und mit der Gesellschaft zusammen.
- **Partizipation:** Die Stadt initiiert Beteiligungsprozesse, führt Reallabore durch und setzt Pilotprojekte um, denn die Transformation zur klimaneutralen Gesellschaft ist als gemeinsamer Lernprozess zu verstehen.
- **Klimaschutz für alle:** Die Stadt Bern gestaltet Klimaschutzmassnahmen so, dass sie für alle gesellschaftlichen Gruppen tragbar sind und allen zugutekommen. Sie nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der verletzlichen Teile der Gesellschaft.
- **Ausreichende Energieversorgung:** Die Stadt Bern setzt konsequent Massnahmen für einen wirkungsvollen Klimaschutz um und stellt gleichzeitig eine zuverlässige und ausreichende Energieversorgung sicher.
- **Partnerin:** Die Stadt Bern steht für Verlässlichkeit und bietet Privatpersonen, der Industrie, dem Gewerbe und anderen Akteuren Planungs- und Investitionssicherheit für Massnahmen, die einen Beitrag zu den Klimazielen der Stadt leisten.
- **Suffizienz:** Die Stadt Bern fördert die Transformation von der ressourcenintensiven Wirtschaftsweise hin zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft und setzt sich für eine suffiziente Lebensweise ein.
- **Entkopplung:** Die Stadt Bern strebt eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Treibhausgasemissionen an.
- **Gemeinsame Verantwortung:** Die Stadt Bern fordert die gesamte Gesellschaft auf, die Chance zu nutzen, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam eine gerechtere und nachhaltigere Zukunft zu gestalten. Verhaltensänderungen leisten einen wichtigen Beitrag.

# HANDLUNGSFELDER

Die Handlungsfelder in der Energie- und Klimastrategie 2035 bauen auf den Handlungsfeldern der Vorgängerstrategie auf und bilden die zusätzlichen Themen ab, die Artikel 4 des Klimareglements vorgibt. Die Strategie besteht aus zwei übergeordneten und vier thematischen Handlungsfeldern:

## Übergeordnete Handlungsfelder

-  Kommunikation und Organisation
-  Strukturen und Rahmenbedingungen

## Thematische Handlungsfelder

-  Energieversorgung und Gebäude
-  Mobilität
-  Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft  
mit den Themen Bauwirtschaft, Ernährung und Konsum
-  Anpassung an den Klimawandel

Pro Handlungsfeld sind Zielbereiche, Zielvorgaben und Massnahmen definiert. Die Zielbereiche und Zielvorgaben konkretisieren die im Klimareglement rechtlich verankerten Ziele und machen die abstrakten Absenkpfade greifbar. Sie stellen sicher, dass innerhalb der Handlungsfelder ein fachlich umfassender Ansatz verfolgt wird und der gesamte städtische Handlungsspielraum genutzt wird. Die Massnahmen, die in den folgenden Abschnitten zusammengestellt sind, sind in Teil 2 der Energie- und Klimastrategie 2035 (Massnahmen) ausführlich beschrieben. In der tabellarischen Übersicht sind die federführenden Abteilungen, Kostenschätzung und, wo vorhanden, die Wirkungsabschätzung aufgeführt. Zielbereiche, Zielvorgaben und Massnahmen werden für das Stadtgebiet und für die Stadtverwaltung separat aufgeführt. So lässt sich mit der Wirkungskontrolle analysieren, in welchem Bereich innerhalb eines Handlungsfeldes Anpassungen notwendig sind, oder wo die Umsetzung auf Kurs ist.

# WIRKUNGSABSCHÄTZUNG, KOSTENSCHÄTZUNG UND FINANZIERUNG

Das Klimareglement gibt für die beiden Handlungsfelder «Energieversorgung und Gebäude» sowie «Mobilität» konkret vor, wie schnell der CO<sub>2</sub>-Ausstoss mindestens reduziert werden muss. Für die Massnahmen in diesen Handlungsfeldern wurde eine Wirkungsabschätzung vorgenommen. Die Grundlage dieser Wirkungsabschätzung beinhaltet Annahmen zur Entwicklung gesetzlicher Rahmenbedingungen oder zur Verfügbarkeit neuer Technologien – eine exakte Berechnung ist nicht möglich. Die Abschätzungen geben Grössenordnungen an und zeigen auf, welche Massnahmen einen grossen Einfluss auf die territorialen Treibhausgasemissionen haben.

Massnahmen zur Verkehrsreduktion, Energieeffizienzsteigerung oder energetischen Sanierungen haben mit fortschreitender Dekarbonisierung eine abnehmende Wirkung. Trotzdem bleiben diese Massnahmen wichtig. Denn die zur Verfügung stehende erneuerbare Energie ist eine wertvolle Ressource, die verantwortungsvoll genutzt werden muss. Die Resultate zeigen, dass die vorgegebenen Absenkpfade in den Handlungsfeldern «Energieversorgung und Gebäude» sowie «Mobilität» erreicht werden können, wenn die vorliegenden Massnahmen konsequent und rasch umgesetzt werden.

In den Massnahmentabellen der Handlungsfelder «Energieversorgung und Gebäude» und «Mobilität» wird die Wirkungsabschätzung dargestellt. Sie zeigt auf, wie viele Tonnen CO<sub>2</sub>eq mit Umsetzung einer Massnahme eingespart werden können. Die Skalen wurden für die beiden Sektoren Wärme und Mobilität einzeln definiert, um den Einfluss auf den jeweiligen Absenkpfad darzustellen. Sie leiten sich aus der relativen Reduktion innerhalb des Sektors ab.

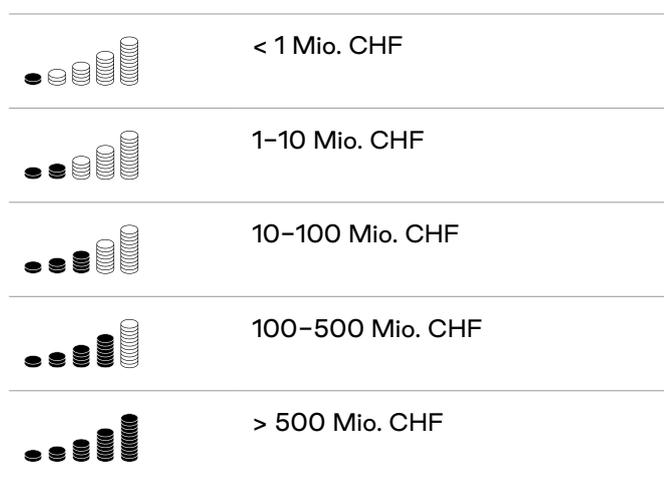
	Relative Reduktion	Sektor Wärme [t CO <sub>2</sub> eq/a]	Sektor Mobilität [t CO <sub>2</sub> eq/a]
☁☁☁☁☁	< 0,5%	bis 2200	bis 500
☁☁☁☁☁	0,5%-1%	2200-4500	500-1100
☁☁☁☁☁	1%-2,5%	4500-11000	1100-2700
☁☁☁☁☁	2,5%-5%	11000-22500	2700-5400
☁☁☁☁☁	> 5%	> 22500	> 5400

Weitere Ausführungen zur durchgeführten Wirkungsabschätzung sind in Teil 3 der Energie- und Klimastrategie 2035 (Technische Dokumentation) vorhanden.

Die Mehrkosten für eine schnelle Dekarbonisierung der Stadt Bern auszuweisen, ist mit verschiedenen Herausforderungen verbunden und macht nicht in allen Bereichen Sinn. Bei einer Gebäudesanierung müssten als Mehrkosten beispielsweise die zusätzlichen Kosten durch eine bessere Wärmedämmung gegenüber der gesetzlichen Minimalvariante angerechnet werden. Damit das Projekt aber realisiert werden kann, sind die Gesamtsanierungskosten zu berücksichtigen. Diese können insbesondere dann höher sein, wenn Investitionen aufgrund des Klimaschutzes früher als nötig getätigt würden.

Die jeweils für die Massnahme federführenden Dienststellen haben die Kosten für die Umsetzung einzelner Massnahmen abgeschätzt. Erfasst wurden dabei die zusätzlichen Kosten der Massnahme (alle aufgeführten Umsetzungsschritte) im Vergleich zum Grundauftrag über die kommenden zehn Jahre. Darin enthalten sind einmalige Investitionen, wiederkehrende Kosten sowie zusätzliche Personalkosten. Investitionskosten Dritter, zum Beispiel von Energie Wasser Bern (ewb) oder BERNMOBIL, sind separat ausgewiesen.

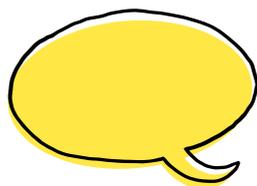
Die Kostenschätzung wird in einer Skala über fünf Stufen angegeben:



Gemäss Artikel 13 des Klimareglements sind die für den Vollzug zuständigen Direktionen für die Bereitstellung der Mittel verantwortlich, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind. Dazu nehmen sie die notwendigen Mittel rechtzeitig in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und die Mittelfristige Investitionsplanung (MIP) auf. Der Gemeinderat priorisiert Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen nach vorhandenen Mitteln. Im Aufgaben- und Finanzplan ist die Mittelverwendung mit Angaben zum Beitrag an die Zielerreichung des Klimareglements auszuweisen.



# KOMMUNIKATION UND ORGANISATION



Das Handlungsfeld «Kommunikation und Organisation» ist übergeordnet und betrifft die gesamte Stadtverwaltung mit allen Themenbereichen. Es beinhaltet die Klimakommunikation der Stadtverwaltung sowie die Arbeitsorganisation innerhalb der Stadtverwaltung und mit externen Partnern. Die Massnahmen in diesem Handlungsfeld sollen die Anstrengungen in den thematischen Handlungsfeldern unterstützen und die Zusammenarbeit sowie die strategische Steuerung in der Stadtverwaltung stärken.

## Ausgangslage

In der Stadtverwaltung tragen alle Direktionen und viele Dienststellen mit verschiedenen Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele der Stadt Bern bei. Bisher wurden die Massnahmen einzeln und unterschiedlich kommuniziert, so dass ihr Beitrag an die Klimaziele gegen innen und aussen zu wenig sichtbar wurde.

Da die Stadtverwaltung die Ziele des Klimareglements nicht allein erreichen kann, soll die Gesellschaft, wann immer sinnvoll, in die Umsetzung der Massnahmen miteinbezogen werden. Entscheidend ist deshalb, dass auch die Zusammenarbeit und der Austausch mit externen Akteur\*innen so gestaltet wird, dass möglichst grosse Teile der Berner Gesellschaft aktiv mithelfen, Massnahmen umzusetzen.

Dank dieser Zusammenarbeit lassen sich viele Multiplikatoren nutzen. Die Stadtverwaltung pflegt verschiedene Kooperationen, zum Beispiel im Bereich Bildung und Forschung. Zudem besteht mit der Klimaplattform der Wirtschaft ein wichtiges Netzwerk, um den gesellschaftlichen Wandel zu beschleunigen.

Die Stadtverwaltung informiert regelmässig und transparent über den Stand der Umsetzung von Massnahmen und deren Wirkung. Als wichtiges Kommunikationsmittel veröffentlicht sie alle zwei Jahre eine Energie- und Treibhausgasbilanz. Diese Datenreihen machen Erfolge sichtbar und zeigen unzureichende Entwicklungen auf.

## Zielvorgaben

Die Zielvorgaben des Handlungsfeldes «Kommunikation und Organisation» sind qualitativer Natur und fokussieren auf eine aktive Klimakommunikation. Diese hilft, die Umsetzung der Massnahmen in allen thematischen Handlungsfeldern bekannter zu machen. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung und mit gesellschaftlichen Akteuren.

Tabelle 1 Zielvorgaben

## Kommunikation und Organisation

#	Zielbereich	Zielvorgabe Stadtgebiet	Zielvorgabe Stadtverwaltung
Z1.1	Klimakommunikation	Mit aktiver Klimakommunikation wird die gesamte Gesellschaft über Ziele und Massnahmen informiert und zur Mitarbeit animiert.	Die Stadtverwaltung kommuniziert aktiv und mit einem gemeinsamen Narrativ zur Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.
Z1.2	Zusammenarbeit	Die Gesellschaft übernimmt Verantwortung für das Erreichen der Klimaziele und hat die Möglichkeit zur Mitwirkung.	Die Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung führt zu einer effektiven und effizienten Massnahmenumsetzung.

## Massnahmen

Die Massnahmen sind über alle Themenbereiche umzusetzen und ergänzen die thematischen Massnahmen aus den Handlungsfeldern 3 bis 6. Dabei soll die Kommunikation der einzelnen Bereiche themenspezifisch und als Teil einer grösseren und breiteren Strategie erkennbar sein.

**Aktive Klimakommunikation** Umgesetzte Massnahmen bezüglich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sollen sichtbar gemacht werden. Dank höherer Sichtbarkeit sind Bevölkerung und Unternehmen in der Stadt besser informiert und motiviert, sich klimafreundlich zu verhalten. So werden die Anstrengungen der Stadt weiter skaliert und erzielen die notwendige Wirkung.

Die Verwaltung setzt die transparente Berichterstattung fort und entwickelt das Controlling der EKS als wichtiges Element der Kommunikation weiter.

**Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien** Die zentralen internen Akteur\*innen arbeiten effizient und directionsübergreifend zusammen, um Synergien innerhalb und zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern zu nutzen und den systematischen Austausch auf strategischer und operativer Ebene in der Stadtverwaltung zu vereinfachen. So sollen die knappen Ressourcen der Stadt zielführend und effektiv eingesetzt werden und eine grösstmögliche Wirkung für den Klimaschutz erzielen.

Für die Zusammenarbeit mit Akteur\*innen ausserhalb der Verwaltung fördert die Stadt partizipative Prozesse, um Verständnis für geplante Massnahmen zu schaffen und gemeinsam zielführende Lösungen zu suchen. Dieser Austausch regt auch dazu an, das eigene Verhalten zu reflektieren. Durch die aktiv gelebte Kooperation tauschen die Stadtverwaltung und externe Akteur\*innen Wissen und Erfahrungen aus und lernen voneinander. So kann die Gesellschaft als Ganzes die Herausforderung annehmen. Die Zusammenarbeit mit Personen ausserhalb der Stadtverwaltung wird ebenfalls durch die Massnahmen im Handlungsfeld 2 unterstützt.

**Tabelle 2** Massnahmen

## Kommunikation und Organisation – Stadtgebiet

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Kosten-schätzung
KOrG-1	Aktive Klimakommunikation	SUE, AfU	
KOrG-2	Zusammenarbeit mit zentralen externen Akteuren	SUE, AfU	

**Tabelle 3** Massnahmen

## Kommunikation und Organisation – Stadtverwaltung

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Kosten-schätzung
KOrV-1	Zusammenarbeit mit zentralen internen Akteuren	SUE, AfU	



# STRUKTUREN UND RAHMENBEDINGUNGEN



Das zweite übergeordnete Handlungsfeld ist «Strukturen und Rahmenbedingungen». Es ist eine Grundaufgabe der Stadt, für handlungsleitende Strukturen und Rahmenbedingungen zu sorgen, die ein klimagerechtes Leben ermöglichen. So soll klimafreundliches Handeln zur Routine und klimaschädliches Verhalten möglichst unattraktiv werden.

## Ausgangslage

Klare, nachvollziehbare Strukturen und Rahmenbedingungen sind unabdingbar: Sie bieten Verlässlichkeit, Planungs- und Investitionssicherheit für Privatpersonen und Unternehmen und sie schaffen Anreize, einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Stadt zu leisten. Die Stadt nimmt bei der Ausarbeitung der Rahmenbedingungen Rücksicht auf sozial schwache Gruppen.

Die Stadt Bern gestaltet Strukturen und Rahmenbedingungen innerhalb des Handlungsspielraums, den übergeordnetes kantonales oder nationales Recht zulässt. Dieser Spielraum ist in entscheidenden Bereichen der Energiegesetzgebung oder der Mobilität stark eingeschränkt. Mitarbeiter\*innen der Stadt Bern sind heute nur punktuell mit Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen konfrontiert. Das Informations- und Weiterbildungsangebot soll weiterentwickelt werden und einen stufengerechten Zugang für die Mitarbeiter\*innen bieten. Das Vermögen der Stadt Bern besteht zum grössten Teil aus Liegenschaften und Infrastruktur. Die Stadt legt aktuell keine Mittel an, weil sie verschuldet ist. Zentral ist deshalb die Frage, wie Mittel für die Umsetzung klimafreundlicher Projekte generiert werden können.

Die Personalvorsorgekasse (PVK) der Stadt Bern ist seit 2013 eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt. Sie versichert die Mitarbeiter\*innen der Stadt Bern, ihre eigenen Mitarbeiter\*innen sowie diejenigen von zehn weiteren angeschlossenen Organisationen gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität. Mit der Verselbständigung zur öffentlichrechtlichen Anstalt wurde die PVK aus den Strukturen der Stadtverwaltung herausgelöst. Sie versichert über 6 000 Mitarbeiter\*innen und verwaltet ein Vermögen von rund 2,66 Milliarden Franken (Stand 2024). Die PVK hat den gesetzlichen Auftrag, die Vermögensanlagen im Interesse ihrer Versicherten zu verwalten und im Sinne des Vorsorgezwecks auf die Ziele Sicherheit und Ertrag auszurichten. Gleichzeitig legt die PVK Wert darauf, das Vermögen ihrer Versicherten nachhaltig zu investieren. Sie richtet ihr Handeln nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien aus. So unterstützt die PVK zum Beispiel die zehn Prinzipien des UN Global Compact, übt ihre Stimmrechte an Generalversammlungen von schweizerischen Aktiengesellschaften aus und ist Mitglied des Ethos Engagement Pool Schweiz und international.

Artikel 6 Absatz 2 des Klimareglements hält fest: «Sie [die Stadt Bern] setzt sich dafür ein, dass die städtische Personalvorsorgekasse gezielte Schritte zur kontinuierlichen Dekarbonisierung ihres Wertpapiersportfolios unternimmt und die Klimaverträglichkeit ihres Anlageportfolios jährlich misst und veröffentlicht.» Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Bern auf die PVK sind aufgrund übergeordneter gesetzlicher Vorgaben beschränkt. Dem Gemeinderat ist die Nachhaltigkeit ein grosses Anliegen, entsprechend sind die gewählten Mitglieder u. a. der Verwaltungskommission angehalten, die Ziele des Klimareglements zu verfolgen.

**Tabelle 4** Zielvorgaben

## Strukturen und Rahmenbedingungen

#	Zielbereich	Zielvorgabe Stadtgebiet	Zielvorgabe Stadtverwaltung
Z2.1	Rahmenbedingungen	Gesetzliche Grundlagen, welche die Klimaziele der Stadt unterstützen, sind geschaffen und gefordert.	Die zur Erreichung der Klimaziele notwendigen Handlungskompetenzen sind vorhanden, der städtische Handlungsspielraum ist bekannt und wird ausgeschöpft.
Z2.2	Klimaverträgliches Finanzmanagement	Keine Zielvorgabe für das Stadtgebiet	Kapitalbeschaffungen, Beteiligungen und Anlagen entsprechen dem 1,5°-Ziel aus dem Übereinkommen von Paris.

### Zielvorgaben

Die Ziele in diesem Handlungsfeld fokussieren auf zwei Bereiche: Zum einen ist es Aufgabe der Stadt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die notwendigen Rahmenbedingungen für ein klimagerechtes Leben zu schaffen. Zum anderen muss sie die städtischen Finanzen nach Vorgaben des Klimareglements bewirtschaften. Hier konzentriert sich die Energie- und Klimastrategie darauf, woher die notwendigen Mittel kommen und wie sie investiert werden (klimafreundliche Investitionsplanung, Beteiligungen sowie Leistungserbringer).

### Massnahmen

**Bestehende rechtliche Möglichkeiten nutzen** Die Stadt Bern gestaltet die kommunalen Vorgaben und die eigenen Reglemente nach den Vorgaben des Klimareglements und unter Berücksichtigung von übergeordneten Rahmenbedingungen sowie der Klimagerechtigkeit. Sie überprüft bestehende Reglemente daraufhin, ob sie die Umsetzung von Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung fördern und sozial schwächere Gruppen nicht benachteiligen. Dabei gilt es, nicht nur neue Anreize zu schaffen, sondern auch das städtische Recht systematisch zu analysieren und allenfalls anzupassen. Zudem setzt sich der Gemeinderat für die übergeordneten Rahmenbedingungen ein.

**Städtische Finanzen** Ein wesentlicher Faktor der Strukturen und Rahmenbedingungen ist das Finanzmanagement. Die Stadt Bern konzentriert sich auf die Beschaffung von finanziellen Mitteln für Klimaschutzmassnahmen und investiert ihre eigenen Mittel klimafreundlich (Investitionsplanung, Beteiligungen sowie Leistungserbringende).

**Wissensaufbau** Über Weiterbildungsangebote lernen Mitarbeitende der Stadtverwaltung, welchen Beitrag sie in ihrer Position an die Umsetzung der Klimastrategie leisten können.

**Tabelle 5** Massnahmen

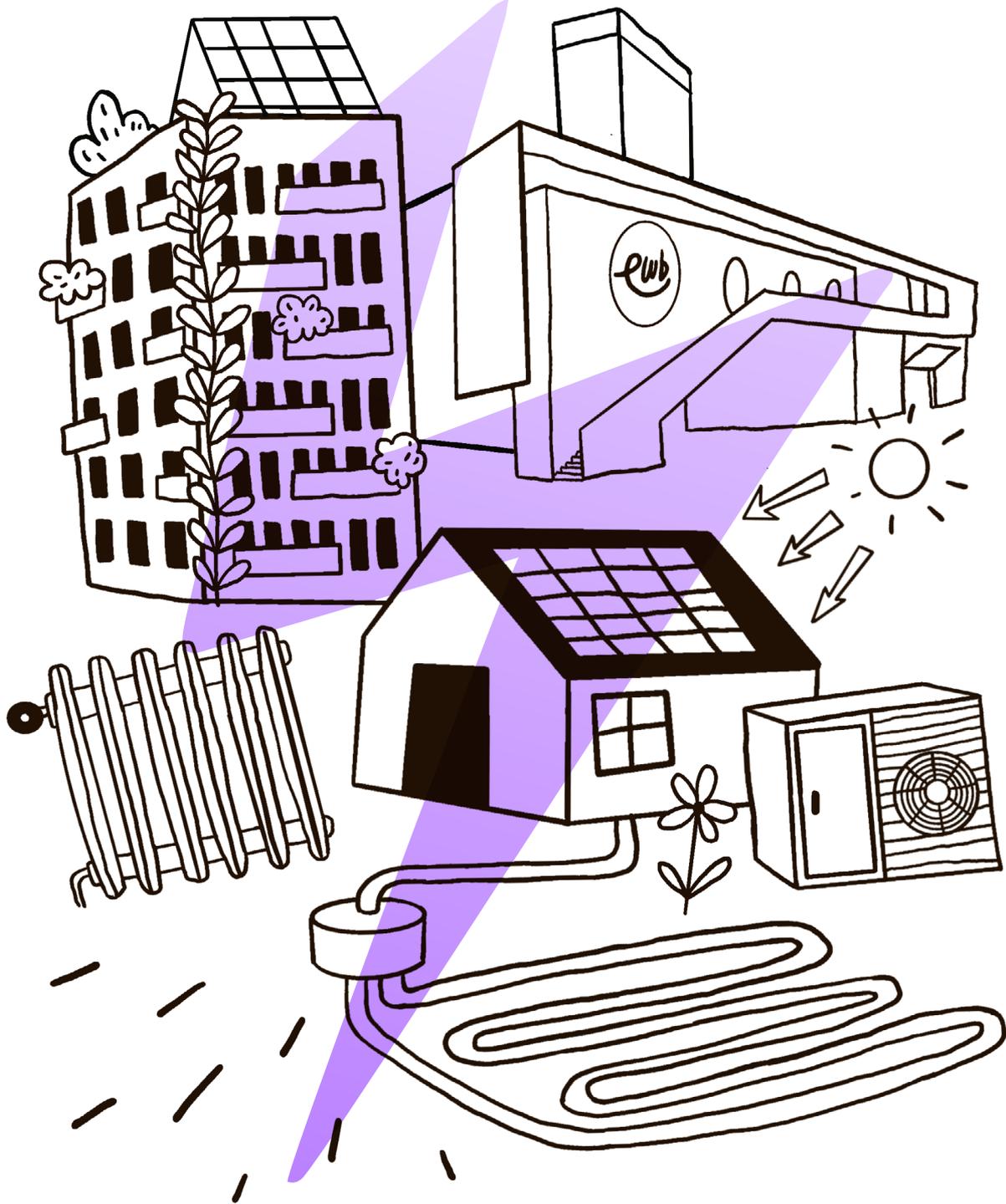
## Strukturen und Rahmenbedingungen – Stadtgebiet

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Kosten-schätzung
SRG-1	Rechtliche Rahmenbedingungen für das Stadtgebiet schaffen	SUE, AfU	

**Tabelle 6** Massnahmen

## Strukturen und Rahmenbedingungen – Stadtverwaltung

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Kosten-schätzung
SRV-1	Wissen in der Stadtverwaltung aufbauen und festigen	SUE, AfU	
SRV-2	Klimaverträgliches Finanzmanagement	FPI, Finanzverwaltung	



# ENERGIEVERSORGUNG UND GEBÄUDE



Im Fokus dieses Handlungsfeldes steht die Wärme- und Stromversorgung von Gebäuden, Infrastruktur sowie industrielle Prozesse. Um die Klimaziele der Stadt Bern zu erreichen, muss der Wärmeverbrauch in der Stadt Bern gesenkt und vermehrt Wärme aus erneuerbaren Quellen genutzt werden. Zudem soll die erneuerbare Stromproduktion im Stadtgebiet durch den Zubau von Solaranlagen erhöht werden. Hier besteht ein grosses Potenzial. Das städtische Klimareglement gibt zu diesem Handlungsfeld konkrete CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele vor, die mit den aufgelisteten Massnahmen erreicht werden können. Voraussetzung ist, dass sie konsequent und schnell umgesetzt werden.

## Ausgangslage

**Wärme** Der Bereich Energieversorgung und Gebäude war 2023 für 55 % der direkten Emissionen auf dem Stadtgebiet verantwortlich. Die Wärmeversorgung in der Stadt Bern ist zu 68 % fossil (Öl und Gas) und besteht mehrheitlich aus Einzelanlagen in Gebäuden. Gerade in dicht bebauten Gebieten kommt den thermischen Netzen bzw. der Fernwärme eine grosse Bedeutung zu. Mit dem laufenden und geplanten Ausbau werden gezielt Gebiete mit grossem Wärmebedarf erschlossen und mit erneuerbarer Energie versorgt.

Emissionen, die bei der Verbrennung von Abfällen entstehen, können nicht auf Null reduziert werden. Langfristig müssen diese verbleibenden Emissionen durch CO<sub>2</sub>-Senken kompensiert oder durch CO<sub>2</sub>-Abscheidung zurückgehalten werden. Die Installation einer Anlage zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung benötigt viel Raum. Mögliche Standorte sind derzeit in Abklärung.

Nebst der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Quellen für die Wärmeversorgung muss der Wärmeverbrauch reduziert werden. Mit einem Förderprogramm, das Eigentümer\*innen von Liegenschaften einen günstigen Zugang zu einem GEAK Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone) ermöglicht, wird der zu tiefen Sanierungsrate bereits entgegengewirkt. Auf dieser Grundlage sollen weiterhin vermehrt ökologisch und ökonomisch sinnvolle Sanierungsmassnahmen geplant und systematisch umgesetzt werden.

**Strom** In der Energiezentrale Forsthaus wird mit einem Gas- und Dampf-Kombikraftwerk (GuD) und durch die Verbrennung von Holz und Abfall Strom produziert. Diese Stromproduktion ist nur zum Teil erneuerbar und verursacht Emissionen. Die Flusskraftwerke Engehalde, Matte und Felsenau liefern erneuerbaren Strom. Mit diesen drei Kraftwerken ist jedoch das Wasserkraftpotenzial auf Stadtgebiet ausgeschöpft. Die Windkraft hat in dicht bebauten Gebieten generell ein sehr geringes Potenzial. Grosses Potenzial hingegen hat die Solarenergienutzung auf den Dächern von Gebäuden.

Nicht vorgesehen ist die Produktion, der Kauf und der Verkauf von Atomstrom. Dies wurde mit dem Gegenvorschlag zur Initiative «EnergieWendeBern» beschlossen und im «Reglement Energie Wasser Bern» (ewb-Reglement; ewr) aufgenommen. Dementsprechend hat ewb bis 2039 Zeit für den Atomausstieg.

## Zielvorgaben

Die übergeordneten, im Klimareglement vorgegebenen Ziele wurden für das Handlungsfeld «Energieversorgung und Gebäude» spezifiziert und auf mehrere Zielbereiche heruntergebrochen.

Um den Absenkpfad im Sektor Wärme zu erreichen, braucht es ein enges Zusammenspiel zwischen den Zielen Z3.2 zur Reduktion des Wärmeverbrauchs und Z3.3 zur Steigerung des erneuerbaren Anteils an der Wärmeversorgung. Die Stadtverwaltung setzt sich dabei bewusst ambitioniertere Ziele als jene, die für das gesamte Stadtgebiet gelten.

Trotz Elektrifizierung im Bereich Mobilität und Wärme soll der Stromverbrauch dank effizienter Nutzung nur leicht steigen (Z3.5). Ein ambitionierter Solarausbau auf dem gesamten Stadtgebiet trägt dazu bei, dass ausreichend Strom vorhanden ist.

Die Stadtverwaltung verpflichtet sich zudem zum Bezug von zertifiziertem «naturemade star»-Strom und nimmt so eine Vorbildfunktion ein.

Zur Erreichung der Ziele im Handlungsfeld Energieversorgung und Gebäude ist die Zusammenarbeit mit ewb zentral. Die Zielvorgaben und Massnahmen sind deshalb in Zusammenarbeit mit ewb entstanden und stimmen mit dem «Reglement Energie Wasser Bern» und der «Eignerstrategie ewb» überein. ewb unterstützt die Ziele der Energie- und Klimastrategie. In der Eignerstrategie ist festgehalten, dass ewb den Ausbau der Energieinfrastruktur mit den Zielen des Klimareglements abstimmt. ewb setzt die Massnahmen unter Voraussetzung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit sowie Finanzierbarkeit um.

**Tabelle 7** Zielvorgaben

## Energieversorgung und Gebäude

#	Zielbereich	Zielvorgabe Stadtgebiet	Zielvorgabe Stadtverwaltung
Z3.1	Absenkepfad Sektor Wärme einhalten	<b>0,56 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/Kopf</b> (-77 % ggü. 2019)	<b>525 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a (VV)</b> (-86 % ggü. 2019)
Z3.2	Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren	<b>1'280'000 MWh/a</b> (-20 % ggü. 2019)	<b>28'000 MWh/a (VV)</b> (-20 % ggü. 2019)
Z3.3	Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen	<b>70 % erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch</b> (+47 % ggü. 2019)	<b>80% erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch (VV)</b> (+38 % ggü. 2019)
Z3.4	Erneuerbare PV-Stromproduktion auf Stadtgebiet erhöhen	<b>140'000 kWp</b> installierte Leistung (+594 % ggü. 2021)	<b>100%</b> der geeigneten Dächer sind mit Anlagen zur Elektrizitätsgewinnung ausgerüstet (VV und FV)
Z3.5	Anstieg des Stromverbrauchs begrenzen	<b>1'000'000 MWh/a</b> (+4 % ggü. 2019)	Keine Zielvorgabe für die Stadtverwaltung
Z3.6	Stromverbrauch senken	Keine Zielvorgabe für das Stadtgebiet	<b>17'000 MWh/a (VV)</b> (-5 % ggü. 2019)
Z3.7	Erneuerbarer und ökologischer Strombezug sicherstellen	Keine Zielvorgabe für das Stadtgebiet	Bezug von <b>12'000 MWh/a (VV)</b> und <b>2'200 MWh/a (FV)</b> zertifiziertem Strom («nature-made star» oder gleichwertig)

## Massnahmen

Im Bereich Wärme liegt der Fokus der Massnahmen auf der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und der Reduktion des Wärmeverbrauchs in der Stadt Bern, was mit nachfolgenden Massnahmen erreicht werden soll.

### **Thermische Netze, Umweltwärme und saisonale Speicher**

Thermische Netze sind eine wichtige Infrastruktur, um den Heizungsersatz voranzutreiben. Eng an diese geknüpft ist die Stilllegung der Gasinfrastruktur. Bei der Kehrichtverbrennung und anderen Prozessen fällt im Sommer ein Wärmeüberschuss an. Dieser soll mit saisonalen Speichern im Winter verfügbar gemacht werden.

Erneuerbare Brennstoffe wie Holz und Biogas dürfen nur als Übergangslösungen oder an Standorten genutzt werden, wo keine andere erneuerbare Wärmequelle zur Verfügung steht. Um für Liegenschaftsbesitzer\*innen Planungssicherheit zu schaffen, stimmt ewb die Planung der Wärmeversorgung auf die Ziele des Klimareglements ab und kommuniziert möglichst frühzeitig über geplante Veränderungen, wie die gebietsweise Stilllegung des Gasnetzes. Damit Eigentümer\*innen die bestmögliche Lösung für den Heizungsersatz finden, bietet die Energieberatung der Stadt Bern eine kostengünstige und mit der Wärmeplanung abgestimmte Beratung an.

**Beratung und Information** Um den Wärmeverbrauch von Gebäuden zu senken, müssen Gebäude besser gedämmt bzw. technische Anlagen optimal gesteuert werden. Wie beim Heizungsersatz, sind fachkompetente und gezielte Beratungen hierfür ein wichtiges Element, um die Sanierungsrate zu steigern.

**Dekarbonisierung EZF** Die EZF soll dekarbonisiert werden. Weil die Emissionen aus der Kehrichtverbrennung nicht beliebig reduziert werden können, wird die Installation einer Anlage zur Abscheidung von CO<sub>2</sub> geplant und realisiert. Das GuD, das Wärme und Strom produziert, wird spätestens im Jahr 2035 abgeschaltet oder mit einem erneuerbaren Energieträger weiterbetrieben.

**Ausbau Solarenergie** Mit der zunehmenden Elektrifizierung des Verkehrs und der Wärmeversorgung braucht es ausreichend erneuerbaren Strom, um diesen Verbrauch zu decken. Dadurch kommt dem Zubau von Solaranlagen eine wichtige Rolle zu.

**Effiziente Stromnutzung** Ein achtsamer Umgang und eine stetige Effizienzsteigerung bei der Stromnutzung sind wichtig, um schonend mit der wertvollen Ressource umzugehen, auch wenn die Stromnutzung keine direkten Emissionen verursacht. Dabei kommt die Suffizienz grundsätzlich vor der Effizienz. Der umweltfreundlichste Strom ist jener, der nicht produziert werden muss.

**Tabelle 8** Massnahmen

## Energieversorgung und Gebäude – Stadtgebiet

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Kosten-schätzung	Wirkungsab-schätzung
EGG-1	Neubau, Ausbau und Verdichtung thermischer Netze	SUE, ewb	 *	
EGG-2	Zielnetzplanung thermische Netze und Gasnetz	SUE, ewb	 *	
EGG-3	Umsetzung einer differenzierten Anschlusspflicht an thermische Netze	SUE, AfU		
EGG-4	Dekarbonisierung der Energiezentrale Forsthaus	SUE, ewb	 *	
EGG-5	Substitution verbleibendes Erdgas durch erneuerbares Gas	SUE, ewb		
EGG-6	Verbindliche Vorgaben zur Energienutzung bei Bauprojekten	SUE, AfU		Voraussetzung für die Wirkung von EGG-7
EGG-7	Zielgruppenspezifische Beratung zum Heizungsersatz und zu energetischen Sanierungen	SUE, AfU		
EGG-8	Datenmanagement von Energie- und Gebäudedaten	SUE, AfU		Voraussetzung für die Wirkung von EGG-7
EGG-9	Umgang mit Baudenkmälern	PRD, DPF		Voraussetzung für die Wirkung von EGG-7

\* Investitionskosten Dritter

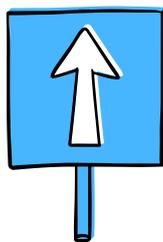
**Tabelle 9** Massnahmen

## Energieversorgung und Gebäude – Stadtverwaltung

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Kosten-schätzung	Wirkungsab-schätzung
EGV-1	Effizienzsteigerung durch bauliche Massnahmen	PRD, HSB, FPI, ISB		In Wirkung Stadtgebiet berücksichtigt
EGV-2	Effizienzsteigerung durch betriebliche Massnahmen	FPI, ISB		In Wirkung Stadtgebiet berücksichtigt
EGV-3	Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbar betriebene Heizungen vorantreiben	FPI, ISB		In Wirkung Stadtgebiet berücksichtigt
EGV-4	Ausbau von Solaranlagen	FPI, ISB		In Wirkung Stadtgebiet berücksichtigt



# MOBILITÄT



In diesem Handlungsfeld geht es darum, die Mobilität und den Wirtschaftsverkehr möglichst stadtverträglich zu gestalten und dabei gleichzeitig die Emissionen zu senken. Dazu sollen der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr gefördert und der motorisierte Individualverkehr reduziert werden. Der verbleibende Verkehr soll rasch elektrifiziert werden. Das städtische Klimareglement gibt für den Bereich Mobilität konkrete CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele vor. Diese lassen sich mit den nachfolgenden Massnahmen erreichen – vorausgesetzt, dass sie konsequent und schnell umgesetzt werden.

## Ausgangslage

Der Sektor Mobilität ist für 17% der direkten Emissionen auf Stadtgebiet verantwortlich. Ausgenommen sind dabei die Emissionen des Schienenverkehrs und der Autobahnabschnitte, die über das Stadtgebiet verlaufen. Die Emissionen stammen vom motorisierten Personen-, Güter-, und Wirtschaftsverkehr sowie von Baumaschinen.

Die Stadt Bern hat als Velohauptstadt in den letzten Jahren viel erreicht: Durch Investitionen in die Veloinfrastruktur und weitere Fördermassnahmen konnte die Stadt den Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr auf 19% steigern. Diese Erfolge bieten die ideale Grundlage, den Veloverkehr, den Fussverkehr und den öffentlichen Verkehr in der Stadt Bern weiter zu stärken.

Verkehrsmanagementmassnahmen, zum Beispiel die Spurreduktion zugunsten des öffentlichen Verkehrs oder des Fuss- und Veloverkehrs, werden in der Stadt bereits gezielt eingesetzt. Die Massnahmen wirken sich gleichzeitig oft auch positiv auf die Verkehrssicherheit aus. Neben der angebotsseitigen Steuerung ist auch das Mobilitätsmanagement wichtig. So informiert und sensibilisiert die Stadt Nutzer\*innen von Sportanlagen mit dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.

Im Bereich Parkplatzmanagement setzt die Stadt Massnahmen auf verschiedenen Ebenen um. Bei Neubauten werden Mobilitätskonzepte eingefordert, die Parkplatzzahl bei Schul- und Sportanlagen wird im Rahmen von Projekten reduziert und auch die Parkplätze im öffentlichen Raum wurden über die letzten vier Jahre um ca. 5%, was 867 Parkplätzen entspricht, reduziert. Die Revision des Tarifreglements für Anwohnerparkkarten konnte aufgrund von Beschwerden noch nicht abgeschlossen werden.

Sharing-Angebote haben in der Stadt einen fixen Platz. Mobility-Fahrzeuge stehen an rund 100 Standorten

bereit. Für das Veloverleihsystem «VeloBern» betreibt Publibike rund 200 Stationen in der ganzen Stadt und konnte in den letzten Jahren auch in die Nachbargemeinden expandieren, was das Angebot attraktiver macht.

2023 hatten 3,6% der in der Stadt immatrikulierten Personenwagen einen elektrischen Antrieb, schweizweit waren es 3,3%. Die Elektromobilität stellt Städte vor grössere Herausforderungen: Ein Ladeinfrastrukturnetz muss bereitgestellt werden und die Zuständigkeiten für die Erstellung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur sind zu klären.

Die «Verkehrsperspektiven 2050» des Bundesamtes für Raumentwicklung prognostizieren beim Lieferwagenverkehr eine Zunahme um beinahe 60%. Die Stadtverwaltung erarbeitet deshalb gemeinsam mit Logistikdienstleistern Lösungen, damit diese Zunahme in der Stadt Bern zum Beispiel durch gebündelte Anlieferungen eingedämmt werden kann.

Zur Erreichung der Ziele im öffentlichen Verkehr spielt BERNMOBIL eine zentrale Rolle. Die Zielvorgaben und Massnahmen sind deshalb in Zusammenarbeit mit BERNMOBIL entstanden und stimmen mit dem «Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB)» und der «Eignerstrategie BERNMOBIL 2021–2028» überein.

Im Bereich der Mobilität ergeben sich Synergieeffekte mit weiteren Handlungsfeldern. Insbesondere in der Diskussion um die Nutzung von Flächen des öffentlichen Raums spielt die Mobilität eine zentrale Rolle. So kann durch die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs oder von Parkplätzen öffentlicher Raum frei werden, der z. B. für den notwendigen Wirtschaftsverkehr, Klimaanpassungsmassnahmen oder weitere Nutzungen zur Verfügung steht.

Tabelle 10 Zielvorgaben

## Mobilität

#	Zielbereich	Zielvorgabe Stadtgebiet	Zielvorgabe Stadtverwaltung
Z4.1	Absenkepfad Sektor Mobilität einhalten	<b>0,17 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/Kopf</b> (-77 % ggü. 2019)	<b>181 Tonnen CO<sub>2</sub>eq/a</b> (-86 % ggü. 2019)
Z4.2	Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen	<b>MIV: 60 %</b> des Fahrzeugbestands mit erneuerbarem Antrieb <b>Nutzverkehr (NV): 40 %</b> des Fahrzeugbestands mit erneuerbarem Antrieb <b>ÖV: ≥ 95 %</b> des Fahrzeugbestands mit erneuerbarem Antrieb	<b>PW: 100 %</b> des Fahrzeugbestands mit erneuerbarem Antrieb <b>Nutz- und Kommunalfahrzeuge: 75 %</b> der Fahrzeuge mit erneuerbarem Antrieb
Z4.3	Verkehrsaufkommen motorisierter Individualverkehr reduzieren und Verkehrsaufkommen leichter Güterverkehr stabilisieren	<b>MIV: 149'100 DTV</b> an ausgewählten Messstellen (-17 % ggü. 2021) <b>GV: 8'600 Fahrzeuge DTV</b> an ausgewählten Messstellen (Stabilisierung ggü. 2021)	Keine Zielvorgabe für die Stadtverwaltung
Z4.4	Verkehrsaufkommen Veloverkehr erhöhen	<b>104'000 Velos DTV</b> an ausgewählten Zählstellen (+8 % pro Jahr)	Keine Zielvorgabe für die Stadtverwaltung
Z4.5	Begegnungszonen und Aufwertung Velorouten	Bis 2035 im Durchschnitt mindestens drei Kilometer pro Jahr in Begegnungszonen umwandeln und mindestens 5 Kilometer des bestehenden Veloroutennetzes pro Jahr nach den geltenden städtischen Standards aufwerten. (Gemäss Klimaanpassungsreglement; KAR)	
Z4.6	Zunahme öffentlicher Verkehr	<b>228 Millionen Personenkilometer</b> (+18 % ggü. 2019)	Keine Zielvorgabe für die Stadtverwaltung
Z4.7	Klimafreundliche Mobilität auf dem Arbeitsweg fördern	Keine Zielvorgabe für das Stadtgebiet	<b>Maximal 10 % Anteil MIV</b> am Pendelverkehr

**Tabelle 11** Massnahmen

## Mobilität – Stadtgebiet

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Kostenschätzung	Wirkungsabschätzung
MG-1	Verkehrsmanagement	TVS, VP		
MG-2	Reduktion und Bewirtschaftung von Parkplätzen	TVS, VP		
MG-3	Förderung E-Mobilität	TVS, VP		
MG-4	Vereinfachung des Zugangs zur kombinierten Mobilität	TVS, VP		
MG-5	Stärkung Veloverkehr	TVS, VP		
MG-6	Stärkung Fussverkehr	TVS, VP		In Wirkung MG-5 berücksichtigt
MG-7	Stärkung öffentlicher Verkehr	TVS, BERNMOBIL		
MG-8	Mobilitätsmanagement /-beratung weiterentwickeln	SUE, AfU		
MG-9	City-Logistik optimieren	SUE, AfU		

\* Investitionskosten Dritter

**Tabelle 12** Massnahmen

## Mobilität – Stadtverwaltung

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Kostenschätzung	Wirkungsabschätzung
MV-1	Reduktion der CO <sub>2</sub> -Emissionen beim Dienstverkehr der Stadtverwaltung	TVS, TAB		In Wirkung Stadtgebiet berücksichtigt
MV-2	Reduktion der CO <sub>2</sub> -Emissionen auf dem Arbeitsweg	SUE, AfU		In Wirkung Stadtgebiet berücksichtigt



# GRAUE EMISSIONEN UND KREISLAUFWIRTSCHAFT



Graue Emissionen, oder auch indirekte Emissionen, entstehen bei der Produktion, beim Transport und bei der Entsorgung von Materialien, Gütern und Lebensmitteln. Sie übersteigen die direkten Emissionen, die zum Beispiel bei der Nutzung entstehen, deutlich (ca. 30 % direkt und 70 % indirekt). Um diese Emissionen zu vermeiden, sollten Produkte nur dann ersetzt werden, wenn es notwendig ist. Ist ein Ersatz unumgänglich, sind Kriterien der Kreislauffähigkeit zu beachten: Bauteile und Materialien sollen wenn möglich wieder- und weiterverwendet werden und so möglichst lange im Stoffkreislauf bleiben. Sind neue Produkte notwendig, sollen sie so gestaltet sein, dass sie am Ende ihrer Lebensdauer einfach wiederverwendet oder recycelt werden können.

Aufgrund der grossen Bandbreite an Themen in diesem Handlungsfeld wurden für die Energie- und Klimastrategie die folgenden Schwerpunktthemen ausgewählt: Bauwirtschaft, Ernährung und der allgemeine Konsum von Gütern.

## Bauwirtschaft

Die Herstellung von Baumaterialien und Bauteilen wie Beton, Fenster oder Schaltschränken verursacht ausserhalb der Stadt Bern Emissionen. Wie viele Treibhausgasemissionen durch die Bautätigkeit auf dem Stadtgebiet verursacht werden, kann nicht beziffert werden, da für eine Bilanzierung die Datengrundlagen fehlen. Bei eigenen Bautätigkeiten im Hoch- und Tiefbau, bei der Vergabe von Aufträgen oder Baurechten wie auch durch Information und Sensibilisierung hat die Stadt Bern Einfluss auf die Bautätigkeit in der Stadt Bern. Dieser Einfluss soll genutzt werden, um die grauen Emissionen durch Bautätigkeiten zu reduzieren.

## Ausgangslage

Während es für die Energieeffizienz der Gebäude im Betrieb schon länger Vorschriften gibt, bestehen bei den grauen Emissionen keine verbindlichen gesetzlichen Grenzwerte. Schweizer Gebäudelabels wie «Minergie» oder der «Standard für nachhaltiges Bauen» (SNBS) geben seit der Harmonisierung 2023 Grenzwerte für die grauen Emissionen vor. An diesen Berechnungsmethoden und Grenzwerte möchte sich die Stadt Bern orientieren. In einzelnen Projekten werden die grauen Emissionen bereits berechnet, was wichtige Erkenntnisse liefert. Im Bereich des nachhaltigen Bauens fanden in den letzten Jahren grosse Veränderungen statt, zum Beispiel im Bereich von Recyclingbeton oder beim Wiederverwenden von Bauteilen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhält und sich weiter schnell entwickeln wird. Die Stadt Bern will im Bereich des nachhaltigen Bauens auf dem aktuellen Stand bleiben und sich aktiv mit anderen Akteur\*innen austauschen.

## Zielvorgaben

Die Ziele Z5.1 und Z5.2 adressieren die Reduktion der grauen Energie generell und die Wiederverwendung von Bauteilen im Speziellen. Mit den Zielen Z5.3 bis Z5.5 sollen die Bautätigkeiten auf das nötige Minimum beschränkt werden.

## Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft | Bauwirtschaft

#	Zielbereich	Zielvorgabe Stadtgebiet und Zielvorgabe Stadtverwaltung
Z5.1	Graue Emissionen in Bauten reduzieren	Primärrohstoffe in Bauten, Anlagen und Infrastrukturen sowie graue Emissionen aus Produktion, Transport und Entsorgung bei Bauprojekten sind reduziert.
Z5.2	Baumaterialien und Bauteile wiederverwenden	Bauteile und Baumaterialien werden bei Sanierungen sowie Um-, Neu- und Rückbauten möglichst wiederverwendet.
Z5.3	Flächenbedarf reduzieren	Bauvorhaben sind so geplant, projektiert und realisiert, dass der Flächenverbrauch von Gebäuden, Anlagen und Infrastrukturbauwerken auf ein der Nutzung entsprechendes Minimum reduziert ist.
Z5.4	Nutzungsneutrale Raumkonzepte planen und realisieren	Bauvorhaben sind so geplant, projektiert und realisiert, dass bei ändernden Bedürfnissen Anpassungen und Weiterentwicklungen in der Nutzung der Gebäude, Anlagen und Infrastrukturbauwerke möglich sind.
Z5.5	(Ersatz-)Neubauten reduzieren	Verdichtungsmassnahmen, Sanierungen und Umbauten im Bestand werden Neubauprojekten gegenüber vorgezogen.

## Massnahmen

**Konzepte einfordern** Damit Materialien und Bauteile wiederverwendet werden können, muss das Thema früh im Projektierungsprozess aufgenommen werden. So sollen, wo möglich, bereits vor dem Beginn der Bautätigkeiten Konzepte erstellt werden, die den Umgang mit der bestehenden Substanz beschreiben. Dies kann bei Gebiets- oder Arealentwicklungen geschehen oder in eigenen Projekten von der Stadt umgesetzt werden.

**Vorgaben zu grauen Emissionen erstellen** Bei Bauprojekten, die von der Stadt umgesetzt oder in Auftrag gegeben werden, sollen konkrete Grenzwerte zu den grauen Emissionen gemacht werden. Die Anforderung richtet sich nach dem Stand der Technik.

**Wissensaufbau fördern und Bilanzierung etablieren** Die Stadtverwaltung will das nachhaltige Bauen im Hoch- und im Tiefbau fördern. Das Thema soll in den bestehenden Abläufen implementiert werden und das Knowhow verwaltungsintern in verschiedenen Bereichen vertieft und gefestigt werden. Es wird eine direktionsübergreifende Methodik zur Bilanzierung der grauen Emissionen in städtischen Bauprojekten erarbeitet.

**Pilotprojekte umsetzen** Die Stadt Bern nimmt die eigene Verantwortung wahr und geht beim nachhaltigen Bauen im Rahmen von Pilotprojekten als Vorbild voran. Auch dem Knowhow-Transfer kommt innerhalb der verschiedenen Massnahmen eine besondere Bedeutung zu. Dabei ist die Zusammenarbeit mit anderen Städten, Vertreter\*innen aus der Wirtschaft sowie Verbänden und Labels besonders wichtig.

**Tabelle 14** Massnahmen

## Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft | Bauwirtschaft – Stadtgebiet

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Kosten-schätzung
BG-1	Rückbau- und Verwertungskonzept	PRD, HSB	
BG-2	Umgang mit bestehender Bausubstanz in Gebiets- und Arealentwicklungen	PRD, SPA	
BG-3	Auftrags- und Baurechtsvergabe	FPI, ISB, PRD, HSB	

**Tabelle 15** Massnahmen

## Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft | Bauwirtschaft – Stadtverwaltung

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Kosten-schätzung
BV-1	Bilanzierung der grauen Emissionen	PRD, HSB	
BV-2	Austausch und Zusammenarbeit zu Kreislaufwirtschaft im Bau	PRD, WA	
BV-3	Flächeneffizienz steigern	FPI, ISB	
BV-4	Nachhaltiges Bauen im Tiefbau	TVS, TAB	

## Ernährung

Die Landwirtschaft war laut Bundesamt für Umwelt 2020 für 14,6% der schweizweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Der Selbstversorgungsgrad der Schweiz liegt bei rund 50% der gesamthaft verbrauchten Nahrungsmittel. Werden die importierten Produkte miteinbezogen, steigen die Treibhausgasemissionen entsprechend. Auf dem Stadtgebiet sind wenig landwirtschaftliche Flächen vorhanden, der Selbstversorgungsgrad der Stadt ist also bedeutend geringer als der schweizweite Mittelwert. Wie wir uns ernähren, spielt eine zentrale Rolle bei der Reduktion der grauen Emissionen. Die grössten Hebel zur Senkung der Emissionen im In- und Ausland liegen in der Reduktion des Fleischkonsums, der Verminderung von Lebensmittelabfällen sowie in veränderten, standortangepassten landwirtschaftlichen Produktionssystemen.

### Konzept Nachhaltige Ernährung

Nebst den folgenden Massnahmen hat die Stadtverwaltung im «Konzept Nachhaltige Ernährung» (KONE) 14 Massnahmen für die Ausgestaltung eines nachhaltigeren Ernährungssystems definiert. Diese adressieren sämtliche Nachhaltigkeitsdimensionen wie die gesellschaftliche Solidarität, die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die ökologische Verantwortung. Jene Massnahmen, die am stärksten zur CO<sub>2</sub>-Reduktion beitragen, werden auch in der Energie- und Klimastrategie abgebildet und sind im KONE entsprechend markiert.

## Ausgangslage

Im Bereich Ernährung hat die Stadtverwaltung insbesondere beim Essensangebot in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen direkten Einfluss. Die Stadt produzierte 2020 an 32 Standorten rund 640 000 Mahlzeiten. Bis 2030 wird ein Bedarf von mehr als einer Million Mahlzeiten pro Jahr prognostiziert. Die Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien für die Mahlzeitenherstellung in schulergänzenden Betreuungseinrichtungen legen bereits heute Kriterien für klimaverträgliche und gesunde Menüs fest, die jedoch für die Betriebe nicht bindend sind. Erste Massnahmen zur Reduktion der Lebensmittelabfälle wurden in einem Pilotprojekt im Rahmen des Masterplans Kreislaufwirtschaft umgesetzt und zeigen grosses Potenzial.

Über 750 Gastronomiebetriebe bieten in der Stadt Bern eine grosse gastronomische Vielfalt und können durch die Menügestaltung sowie die Reduktion von Lebensmittelverlusten einen erheblichen Beitrag an die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten. Im Kontakt mit Kund\*innen wirken sie zudem als Multiplikatoren. Die Stadt Bern besitzt und verpachtet insgesamt 23 Gastronomiebetriebe sowie vier Landwirtschaftsbetriebe.

**Tabelle 16** Zielvorgaben

## Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft | Ernährung

#	Zielbereich	Zielvorgabe Stadtgebiet	Zielvorgabe Stadtverwaltung
Z5.6	Nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Menügestaltung fördern	Nachhaltige Beschaffung und Menügestaltung in der Gastronomie und bei Veranstaltungen fördern.	Nachhaltige Beschaffung und Menügestaltung in schulergänzenden Betreuungseinrichtungen, städtischen Institutionen und Kantinen sind Standard.
Z5.7	Anreize zur Lenkung der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten	Mehr Sichtbarkeit und bessere Vernetzung nachhaltiger Angebote sind geschaffen.	
Z5.8	Lebensmittelverluste reduzieren und Entsorgung optimieren	Stadtbevölkerung über Möglichkeiten zur Reduktion von Lebensmittelabfällen informieren.	Lebensmittelverluste werden durch Massnahmen reduziert und soweit möglich vermieden.

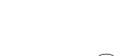
## Massnahmen

**Lebensmittelverluste reduzieren** Betriebe, die im Auftrag der Stadtverwaltung Essen produzieren und abgeben, bemühen sich, die Lebensmittelverluste zu reduzieren. Durch Messungen werden Muster der Lebensmittelverschwendung erkannt und mit Schulungen Möglichkeiten zu deren Reduktion aufgezeigt. Die Bevölkerung wird motiviert, im eigenen Haushalt Lebensmittelabfälle zu reduzieren.

**Klimafreundliche Menügestaltung** Die Wahl der Lebensmittel hat einen grossen Einfluss auf den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck. In schulergänzenden Betreuungseinrichtungen soll das Standardangebot vegetarisch sein. Auch bei der Verpflegung von Mitarbeitenden wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen das Menüangebot überprüft und angepasst.

**Tabelle 17** Massnahmen

## Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft | Ernährung

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Kostenschätzung
EG-1	Zugänglichkeit zu nachhaltigen Produkten fördern	SUE, AfU	
EG-2	Nachhaltige Gastronomie auf Stadtgebiet fördern	SUE, AfU	
EG-3	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Veranstaltungen	Stadtkanzlei	
EG-4	Nachhaltigkeit der städtischen Verpflegungsangebote fördern	BSS, SCH	
EG-5	Lebensmittelverluste reduzieren und unvermeidbare Abfälle dem Kreislauf zuführen	SUE, AfU	

## Konsum

Im Handlungsfeld «Konsum» hat die Verwaltung bei der öffentlichen Beschaffung einen grossen Hebel. Jährlich beschafft die Stadt Bern im Rahmen von öffentlichen Verfahren Güter und Dienstleistungen im Wert von 130 bis 170 Millionen Franken und stellt hohe Anforderungen an die möglichst nachhaltige Produktion dieser Güter. Sie sollen kreislauffähig sein und möglichst lang im Einsatz bleiben. Dazu baut die Stadt Wissen auf und vernetzt Akteur\*innen aktiv. Den Konsum der Gesellschaft kann die Stadtverwaltung nicht direkt beeinflussen oder reglementieren. Aus diesem Grund wird auf die Sensibilisierung und Kommunikation gesetzt. Die Stadtverwaltung soll aber auch ihre Möglichkeiten nutzen, um nachhaltigen Konsum in der Stadt zu fördern.

## Ausgangslage

Das «Leitbild nachhaltige Beschaffung» beinhaltet bereits wichtige Vorgaben, um die Beschaffung möglichst nachhaltig zu gestalten. Die Fachpersonen in den zuständigen Dienststellen erarbeiten Nachhaltigkeitskriterien, die in Ausschreibungen aufgenommen werden.

Im Rahmen des «Masterplan Kreislaufwirtschaft» konnte die Stadt bereits mehrere Pilotprojekte umsetzen. Die Stadt macht Unternehmen und die Bevölkerung auf die Möglichkeiten der Kreislaufwirtschaft aufmerksam, vernetzt Vertreter\*innen aus unterschiedlichen Branchen und fördert den Austausch von Wissen und Erfahrungen.

Es gibt unterschiedliche Sharing- und Reparaturangebote in der Stadt, zum Teil konnte die Stadt Räumlichkeiten im Rahmen von Zwischennutzungen zur Verfügung stellen. Die städtischen Entsorgungshöfe und Entsorgungsstellen ermöglichen das fachgerechte Recycling von Wertstoffen. Aktuell werden aber noch zu viele funktionsfähige Geräte und Gegenstände von der Bevölkerung entsorgt, was nicht einer ressourcenschonenden Wirtschaft entspricht.

**Tabelle 18** Zielvorgabe

## Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft | Konsum

#	Zielbereich	Zielvorgabe Stadtgebiet	Zielvorgabe Stadtverwaltung
Z5.9	Abfall vermeiden, Abfallmenge reduzieren, Abfalltrennung fördern	Reduktion des Haushaltkehrichts ohne Markt auf 140 kg pro Kopf und Jahr (-18 % ggü. 2019)	Reduktion des Haushaltkehrichts auf 20 kg pro Vollzeitäquivalent (-25 % gegenüber 2019)
Z5.10	Reduzieren, Teilen, Reparieren, Wiederverwenden, Recyceln	Die grauen Emissionen sind durch vermehrtes Teilen, Reparieren, Wiederverwenden und Recyceln von Produkten und Gütern reduziert.	
Z5.11	Nachhaltige Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen	Keine Zielvorgabe für das Stadtgebiet	Der Auftritt der Stadt Bern am Beschaffungsmarkt ist in Bezug auf Kriterien der Nachhaltigkeit abgestimmt und einheitlich. Eine Mindestgewichtung von klimafreundlichen und nachhaltigen Anforderungen in den Zuschlagskriterien ist in allen Ausschreibungen Standard.

## Massnahmen

**Separatsammlung ausbauen** Materialien und Gegenstände, die nicht repariert oder weitergegeben werden können, sollen fachgerecht entsorgt werden. Dazu wird das städtische Angebot ausgebaut und bestehende Angebote werden weiterhin gefördert.

**Wissensvermittlung, Vernetzung und Unterstützung** Kreislauffähige Wirtschaftssysteme sind notwendig, um die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu schonen. Eine städtische Anlaufstelle soll aufgebaut werden, die Wissen und Kontakte vermittelt. Ein Marktplatz für gebrauchte Waren soll entstehen.

Viele Gegenstände werden nur selten gebraucht und eignen sich zum Teilen. Kleine Reparaturen können die Lebensdauer von Produkten verlängern. Die Stadt unterstützt und fördert Sharing-Angebote und Informationsplattformen, die den nachhaltigen Konsum in der Stadt Bern unterstützen.

**Nachhaltige Beschaffung** Die Stadt Bern übernimmt Verantwortung und achtet bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen darauf, dass diese klimafreundlich und nachhaltig produziert wurden. Sie baut die notwendigen Beschaffungskompetenzen in der Verwaltung weiter aus.

**Tabelle 19** Massnahmen

## Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft | Konsum Stadtgebiet

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Kosten-schätzung
KoG-1	Materialkreisläufe durch gezielte Nutzungsverlängerungen und fachgerechte Entsorgung verbessern	TVS, ERB	
KoG-2	Vernetzung und Stärkung von Akteuren zum Thema nachhaltiger Konsum und Kreislaufwirtschaft	PRD, WA	

**Tabelle 20** Massnahmen

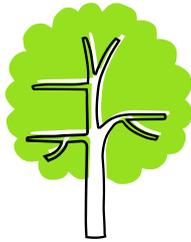
## Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft | Konsum Stadtverwaltung

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Kosten-schätzung
KoV-1	Beschaffungen klimafreundlich gestalten	FPI, Fachstelle Beschaffungswesen	





# ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL



Die fortschreitende Erwärmung des Klimas mit immer häufiger auftretenden Ereignissen wie Hitze, Trockenheit, Stürmen oder Starkniederschlägen stellt insbesondere dicht besiedelte Städte vor grosse Herausforderungen und birgt Risiken für Bevölkerung und Infrastruktur. Im Handlungsfeld «Anpassung an den Klimawandel» ist eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung der Thematik zentral. Nur so können Mensch und Infrastruktur bestmöglich geschützt werden. Massnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz weisen oft Synergien auf, welche die Stadt konsequent nutzt.

## Ausgangslage

In den letzten Jahren hat die Diskussion um die Anpassung an den Klimawandel an Bedeutung gewonnen. Die Stadt Bern anerkennt die Wichtigkeit des Themas: Das Klimareglement definiert als Ziel der Energie- und Klimastrategie, dass Massnahmen zur Klimaanpassung ergriffen werden (Art. 4 Abs. 2 Bst. e KR). Mit der Aufnahme eines eigenen Handlungsfeldes in die Energie- und Klimastrategie 2035 und der Definition von Massnahmen wird diesem Ziel Rechnung getragen. Die Stadt Bern nutzt ihren Handlungsspielraum und erfüllt ihre Vorbildfunktion durch klimafreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums. Bei der Umsetzung von Massnahmen sollen Synergien zwischen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen genutzt werden.

Der «Rahmenplan Stadtklima Bern» bildet eine zentrale planerische Grundlage zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel. Er gibt auf gesamstädtischer Ebene planungsrelevante Handlungsempfehlungen und Anweisungen zur Verbesserung des Stadtklimas. Zudem zeigt der Rahmenplan auf, wie sich Ziele und Anweisungen in den Planungsinstrumenten der Stadt Bern verankern lassen.

Bereits heute informiert die Stadt Bern auf ihrer Webseite ausführlich über die gesundheitlichen Risiken von Hitzewellen und gibt Verhaltensempfehlungen ab. Darauf aufbauend sollen weitere Massnahmen für bestimmte Risikogruppen umgesetzt werden. Im Vordergrund stehen Massnahmen bei Hitzewellen.

Lernprozesse sind auch im Handlungsfeld «Anpassung an den Klimawandel» wichtig. Die Erfahrungen der Stadtverwaltung im öffentlichen Raum und bei städtischen Liegenschaften müssen an externe Akteure weitergegeben werden. Umgekehrt profitiert auch die Stadtverwaltung vom Austausch mit externen Organisationen, anderen Städten oder Forschungseinrichtungen.

**Tabelle 21** Zielvorgaben

## Klimaanpassung

#	Zielbereich	Zielvorgabe Stadtgebiet	Zielvorgabe Stadtverwaltung
Z6.1	Niederschlag dezentral bewirtschaften und Verdunstung, Versickerung und Speicherung erhöhen	Niederschlag ist dezentral bewirtschaftet und folgt dem Prinzip «Verdunstung vor Versickerung, vor Speicherung».	Bis 2035 im Durchschnitt mindestens 10 000 m <sup>2</sup> klimawirksame Fläche pro Jahr und innerhalb von 10 Jahren mindestens 140 000 m <sup>2</sup> klimawirksame Flächen im bestehenden Strassennetz schaffen. (Gemäss Klimaanpassungsreglement; KAR)
Z6.2	Belastung durch Wärmeinseln reduzieren	Die Baumkronenfläche ist erhöht. Klimaoptimierte Grünräume sind gesichert und werden entwickelt.	
Z6.3	Klimaangepasste Liegenschaften	Kühlende Gebäude sind geplant und realisiert.	
Z6.4	Information und Schutz der Bevölkerung vor bzw. während Hitzewellen	Die Bevölkerung, insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen, sind vor negativen Auswirkungen bei Hitzewellen geschützt.	Keine Zielvorgabe für die Stadtverwaltung

## Massnahmen

**Massnahmen in Planungsinstrumenten** Die Handlungsempfehlungen des «Rahmenplan Stadtklima» werden nach Möglichkeit in Sondernutzungsplanungen und übergeordnete Planungen integriert. Gleichzeitig sollen die Empfehlungen des «Rahmenplan Stadtklima» (Prüfaufträge) in die Revision der «Baurechtlichen Grundordnung» (BGO) einfließen und damit grundeigentümerverbindliche Vorgaben zur Anpassung an den Klimawandel schaffen. Mit einer zielgruppenspezifischen Kommunikation der Handlungsempfehlungen des «Rahmenplan Stadtklima» werden Liegenschaftseigentümer\*innen aufgefordert, sich für ein angenehmes Stadtklima zu engagieren. Darüber hinaus wird der Wissensaustausch zwischen verschiedenen Akteuren innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung angestrebt.

**Massnahmen im öffentlichen Raum** Um die Menschen in der Stadt Bern vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels zu schützen, liegt ein Schwerpunkt der städtischen Aktivitäten auf dem öffentlichen Raum. Bestehende Grünflächen und alte Baumbestände sind bereits heute wichtige Elemente klimawirksamer Aussenräume. Mit einer gut ausgebauten blau-grünen Infrastruktur will sich Bern zur Schwammstadt entwickeln. Niederschläge sollen vermehrt dezentral bewirtschaftet werden. Entsprechend sind sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum Flächen für die Verdunstung, Versickerung und Speicherung von Niederschlagswasser zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind diese Flächen

klimawirksam zu optimieren: Insbesondere durch zusätzliche Baumpflanzungen wird die Verdunstung gefördert und zusätzliche Schattenplätze entstehen.

**Städtische Liegenschaften** Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Planung und Realisierung klimaangepasster Liegenschaften. Gefordert sind sowohl die Stadt als Eigentümerin von Liegenschaften als auch private Liegenschaftsbesitzer\*innen: Gebäudehüllen mit begrünten Fassaden und Dächern reduzieren die Wärmeaufnahme ins Gebäudeinnere. Dach- und Fassadenmaterialien mit geringer Wärmeleit- und Speicherkapazität verringern zusätzlich die Wärmeabgabe ins Innere der Gebäude. Weiter sind die Beschattung der Gebäude (durch Bäume oder durch technische Elemente), eine funktionierende Regenwasserkaskade an den Gebäuden und ein effektiver Objektschutz bei Starkniederschlägen von zentraler Bedeutung.

**Gesundheitsschutz** Die kontinuierliche Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bleiben wichtig. Die Stadt Bern informiert ihre Bevölkerung über geeignete Kanäle zu den Risiken von Hitzewellen. Für Hitzeperioden soll ein zielgruppenspezifisches und koordiniertes Vorgehen entwickelt werden, das auf vulnerable Menschen fokussiert.

**Tabelle 22** Massnahmen

## Klimaanpassung – Stadtgebiet

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Kosten-schätzung
KaG-1	Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel	PRD, SPA	
KaG-2	Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum	TVS, SGB	
KaG-3	Hitzeplan zum Schutz der vulnerablen Bevölkerung während Hitzewellen	BSS, GSD	

**Tabelle 23** Massnahmen

## Klimaanpassung – Stadtverwaltung

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Kosten-schätzung
KaV-1	Anpassung an den Klimawandel bei Liegenschaften im Besitz der Stadt Bern	PRD, HSB, FPI, ISB	

# WIRKUNGSKONTROLLE

Die Stadt Bern erstellt jährlich die Energie- und Treibhausgasbilanz für die Stadtverwaltung und das Stadtgebiet. Der Gemeinderat erstattet alle zwei Jahre über die Zielerreichung der Energie- und Klimastrategie Bericht. Die Energie- und Treibhausgasbilanz wird durch einen Tätigkeitsbericht zur Umsetzung der Massnahmen ergänzt, besonders erfolgreiche Projekte werden vorgestellt und finden so eine Plattform. Der Controllingbericht zur Energie- und Klimastrategie wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Die Wirkungskontrolle ist als Teil eines Lernprozesses zu verstehen. Dieser zeigt auf, ob die entwickelten Massnahmen die gewünschte Wirkung entfalten und wo weitergehende Anstrengungen notwendig sind. So wird die Massnahmenumsetzung laufend verbessert und den jeweiligen Verhältnissen angepasst.

Im Klimareglement sind Zwischenziele für den Absenkpfad sowie für die Absenkpfade der Sektoren Wärme und Mobilität für die Jahre 2025, 2031, 2035 und 2041 festgelegt. Werden diese Ziele verfehlt, ist die Stadt gemäss Artikel 11 Absatz 1 des Klimareglements verpflichtet, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Das Massnahmenpaket der Energie- und Klimastrategie 2035 ist aus Sicht des Gemeinderates inhaltlich bereits sehr umfassend und schöpft den heute bestehenden Handlungsspielraum aus. Die Entwicklung komplett neuer Massnahmen ist ein zeit- und ressourcenintensiver Prozess; auch die Etablierung neuer Massnahmen in den Abläufen der Stadtverwaltung benötigt Zeit. Werden die Ziele verfehlt, ist deshalb insbesondere darauf zu fokussieren, die bestehenden Massnahmen mit höherer Priorität und konsequenter umzusetzen. Sollte sich der gesetzliche Rahmen auf kantonaler oder nationaler Ebene ändern, sind die Massnahmen der Energie- und Klimastrategie, insbesondere in den Handlungsfeldern «Energieversorgung und Gebäude» sowie «Mobilität», zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

# ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

## Abbildungen

Abbildung 1	Absenkpfad gesamthafte territoriale Treibhausgasemissionen der Stadt Bern	6
Abbildung 2	Absenkpfad territoriale Emissionen der Stadtverwaltung (Gebäude des Verwaltungsvermögens und kommunale Flotte)	7
Abbildung 3	Einbettung der Strategie	10

## Tabellen

Tabelle 1	Zielvorgaben – Kommunikation und Organisation	20
Tabelle 2	Massnahmen – Kommunikation und Organisation   Stadtgebiet	21
Tabelle 3	Massnahmen – Kommunikation und Organisation   Stadtverwaltung	21
Tabelle 4	Zielvorgaben – Strukturen und Rahmenbedingungen	24
Tabelle 5	Massnahmen – Strukturen und Rahmenbedingungen   Stadtgebiet	25
Tabelle 6	Massnahmen – Strukturen und Rahmenbedingungen   Stadtverwaltung	25
Tabelle 7	Zielvorgaben – Energieversorgung und Gebäude	29
Tabelle 8	Massnahmen – Energieversorgung und Gebäude   Stadtgebiet	31
Tabelle 9	Massnahmen – Energieversorgung und Gebäude   Stadtverwaltung	31
Tabelle 10	Zielvorgaben – Mobilität	34
Tabelle 11	Massnahmen – Mobilität   Stadtgebiet	35
Tabelle 12	Massnahmen – Mobilität   Stadtverwaltung	35
Tabelle 13	Zielvorgaben – Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft   Bauwirtschaft	38
Tabelle 14	Massnahmen – Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft   Bauwirtschaft – Stadtgebiet	39
Tabelle 15	Massnahmen – Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft   Bauwirtschaft – Stadtverwaltung	39
Tabelle 16	Zielvorgaben – Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft   Ernährung	41
Tabelle 17	Massnahmen – Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft   Ernährung	41
Tabelle 18	Zielvorgabe – Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft   Konsum	43
Tabelle 19	Massnahmen – Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft   Konsum Stadtgebiet	44
Tabelle 20	Massnahmen – Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft   Konsum Stadtverwaltung	44
Tabelle 21	Zielvorgaben – Klimaanpassung	48
Tabelle 22	Massnahmen – Klimaanpassung   Stadtgebiet	49
Tabelle 23	Massnahmen – Klimaanpassung   Stadtverwaltung	49

# GLOSSAR

<b>Absenkpfad</b>	Legt fest, bis zu welchem Zeitpunkt die Emissionen eines Stoffes (hier die Emissionen von Treibhausgasen) einen gewissen Wert nicht überschreiten dürfen.
<b>AfU</b>	Amt für Umweltschutz
<b>AFW</b>	Ausbau Fernwärme
<b>ARA</b>	Abwasserreinigungsanlage
<b>ARE</b>	Bundesamt für Raumentwicklung
<b>AUSTA</b>	Abteilung Aussenbeziehungen und Statistik der Stadt Bern
<b>BAFU</b>	Bundesamt für Umwelt
<b>BEF</b>	Batterie-elektrische Fahrzeuge
<b>BO</b>	Bauordnung
<b>BGO</b>	Baurechtliche Grundordnung
<b>BNE</b>	Bildung für nachhaltige Entwicklung
<b>BSS</b>	Direktion für Bildung, Soziales und Sport Stadt Bern
<b>CO<sub>2</sub></b>	Kohlenstoffdioxid
<b>CO<sub>2</sub>eq</b>	Kohlenstoffdioxid-Äquivalent: Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase
<b>CCS</b>	CO <sub>2</sub> -Abscheidung, -Transport und -Speicherung (Carbon Dioxide Capture and Storage)
<b>Direkte Emissionen</b>	Emissionen, die auf Berner Stadtgebiet entstehen. Sie werden durch den Verkehr, das Heizen von Gebäuden oder die Entsorgung von Abfall verursacht.
<b>DTV</b>	Durchschnittlicher Tagesverkehr
<b>EBSB</b>	Energieberatung Stadt Bern
<b>EK</b>	Energiekennzahl
<b>EKS</b>	Energie- und Klimastrategie
<b>ERB</b>	Entsorgung + Recycling Stadt Bern
<b>ewb</b>	Energie Wasser Bern, städtischer Energieversorger
<b>EZF</b>	Energiezentrale Forsthaus
<b>FaBe</b>	Fachstelle Beschaffungswesen
<b>FPI</b>	Direktion für Finanzen, Personal und Informatik

<b>FV</b>	Finanzvermögen
<b>FV</b>	Finanzverwaltung
<b>FeuKo</b>	Feuerungskontrolle
<b>FQSB</b>	Familie & Quartier Stadt Bern
<b>GA</b>	Generalabonnement
<b>GEAK</b>	Gebäudeenergieausweis der Kantone
<b>GuD</b>	Gas-und-Dampf-Kombikraftwerk
<b>GSD</b>	Gesundheitsdienst der Stadt Bern
<b>GRB</b>	Gemeinderatsbeschluss
<b>Graue Emissionen</b>	Siehe Indirekte Emissionen
<b>GWh</b>	Gigawattstunde; Einheit für Energiemenge
<b>GWR</b>	Gebäude- und Wohnungsregister
<b>HF</b>	Handlungsfeld
<b>HHKW</b>	Holzheizkraftwerk
<b>HLKS-Anlagen</b>	Heizungs-, Lüftungs-, Klimakälte- und Sanitäreanlagen
<b>HSB</b>	Hochbau Stadt Bern
<b>Indirekte Emissionen</b>	Emissionen, die nicht auf Berner Stadtgebiet entstehen. Dazu gehören unsere generellen Konsumentscheide, was wir essen oder wie wir uns ausserhalb des Stadtgebiets fortbewegen. Zu den grauen Emissionen gehört auch die Energievorkette, zum Beispiel bei der Förderung von Erdöl.
<b>ISB</b>	Immobilien Stadt Bern
<b>KA</b>	Kompetenzzentrum Arbeit
<b>KEP-Dienste</b>	Kurier-Express-Paket-Dienste
<b>Klimareglement, KR</b>	Reglement über Klimaschutz
<b>Klimaanpassungsreglement, KAR</b>	Reglement über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums
<b>Klimawirksame Fläche</b>	Die klimawirksame Fläche entspricht der Nettoveränderung von versiegelter und entsiegelter Fläche multipliziert mit dem für das jeweilige Strassenbauprojekt massgebenden Klimawirkungsfaktor gemäss Anhang 1 KAR.
<b>KONE</b>	Konzept Nachhaltige Ernährung

<b>Kreislaufwirtschaft</b>	Kreislaufwirtschaft heisst, Rohstoffe effizient und so lange wie möglich zu nutzen. Es ist ein ganzheitlicher Ansatz, der den gesamten Kreislauf betrachtet: Von der Rohstoffgewinnung, über das Design, die Produktion und die Distribution eines Produkts bis zu seiner möglichst langen Nutzungsphase und zum Recycling.
<b>LB</b>	Logistik Bern
<b>Libero</b>	Tarifverbund des öffentlichen Verkehrs im Einzugsgebiet der Stadt Bern
<b>kW</b>	Kilowatt, Einheit für Leistung
<b>Minergie</b>	Schweizer Baustandard für Komfort, Effizienz und Klimaschutz
<b>MIP</b>	Mittelfristige Investitionsplanung
<b>MIV</b>	Motorisierter Individualverkehr
<b>MW</b>	Megawatt; Einheit für Leistung
<b>MWh, MWh/a</b>	Megawattstunde, Megawattstunde pro Jahr; Einheit für Energiemenge
<b>MuKE</b>	Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich
<b>Netto-Null</b>	Es werden (weltweit) nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausgestossen, als ihr mit natürlichen oder technischen Senken wieder entzogen werden können.
<b>Nichtenergetische Emissionen</b>	In der Energie- resp. Treibhausgasbilanz der Stadt Bern sind unter dem Begriff «nichtenergetische Emissionen» folgende Bereiche zusammengefasst und bis auf die Emissionen aus der Abwasserreinigung mit Schweizer Durchschnittswerten abgebildet: Industrielle Prozesse, flüchtige Emissionen, Landwirtschaft, Landnutzungsänderungen, Abwasserreinigung.
<b>ÖV</b>	Öffentlicher Verkehr
<b>PRD</b>	Präsidialdirektion
<b>PVK</b>	Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
<b>PVO</b>	Personalverordnung
<b>RAN</b>	Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung
<b>RKBM</b>	Regionalkonferenz Bern-Mittelland
<b>SCH</b>	Schulamt
<b>SGB</b>	Stadtgrün Bern
<b>SLA</b>	Strategischer Lenkungsausschuss
<b>SMARGO</b>	Shared Micro Cargo (Sharing-Angebot für elektrische Kleintransporter)
<b>SNBS</b>	Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz

<b>SOA</b>	Sozialamt
<b>SPA</b>	Stadtplanungsamt
<b>STEK</b>	Stadtentwicklungskonzept
<b>SUE</b>	Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
<b>TAB</b>	Tiefbauamt der Stadt Bern
<b>Territoriale Emissionen</b>	Treibhausgasemissionen, die innerhalb eines definierten Gebiets ausgestossen werden
<b>TVS</b>	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
<b>Üo</b>	Überbauungsordnung
<b>VBSA</b>	Verband Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen
<b>VP</b>	Verkehrsplanung
<b>VV</b>	Verwaltungsvermögen
<b>VWI</b>	Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt
<b>VZÄ</b>	Vollzeit-Äquivalente
<b>WA</b>	Wirtschaftsamt
<b>WSL</b>	Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
<b>ZHAW</b>	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften





